

KAMMERREPORT

HANSEATISCHE

RECHTSANWALTSKAMMER

HAMBURG

AUSGABE 2

29. FEBRUAR 2012

INHALT

Geschäftsbericht S. 1

Rechnungslegung S. 22

Ansprechpartner S. 40

Geschäftsbericht

Rechnungslegung

2011

info@rak-hamburg.de
www.rak-hamburg.de



Der Kammervorstand berichtet über die Schwerpunkte seiner Arbeit im Geschäftsjahr 2011.

Rechtspolitik

Von besonderer rechtspolitischer Bedeutung war im abgelaufenen Kalenderjahr die Verabschiedung des Mediationsgesetzes durch den Bundestag im Dezember.

Das Gesetz dient der Umsetzung einer EU-Richtlinie betreffend die Stärkung der außergerichtlichen Streitbeilegung.

Eine erster Gesetzentwurf war im Mai 2011 vorgelegt worden.

IMPRESSUM

KAMMERREPORT

erscheint vierteljährlich

Herausgeber:

Hanseatische
Rechtsanwaltskammer

Der Präsident

Bleichenbrücke 9

20354 Hamburg

Tel 040-35 74 41-0

Fax 040-35 74 41-41

Das Gesetz enthält zunächst wesentliche Verfahrensregeln der Mediation und der Stellung des Mediators.

Hierüber bestand von Anbeginn an weitgehend Einigkeit.

Heftige Auseinandersetzungen gab es während des Gesetzgebungsverfahrens jedoch darüber, welche Rolle die in vielen Bundesländern praktizierte gerichtliche Mediation haben soll.

Im Ergebnis wohl auch aufgrund einer erheblichen Einflussnahme der Anwaltschaft soll die gerichtliche Mediation in der bisherigen Form nicht fortgeführt werden können.

Stattdessen ist im Gesetz als "Kompromiss" das so genannte "Güterichtermodell" aus Bayern eingeführt worden.

Dieses Modell ist bisher in Hamburg nicht praktiziert worden.

Die Gerichte und die Justizbehörde werden sicherlich prüfen, ob sich dieses Güterichtermodell auch für die Anwendung in Hamburg eignet. Einzelheiten hierzu waren bis zum Ende des Geschäftsjahres noch nicht bekannt.

Der zweite umstrittene Punkt war, ob Qualifikationsanforderungen für Mediatoren gesetzlich normiert werden sollen.

Im Ergebnis hat das Gesetz die Grundlagen für eine "Zertifizierung" gelegt. Durch eine noch einzurichtende Stelle sollen Qualifikationskriterien benannt und nach diesen Kriterien Mediatoren "zertifiziert" werden. Einzelheiten hierzu stehen ebenfalls noch nicht fest.

Das Gesetz wird im Jahr 2012 in Kraft treten.



Die Kammern, auch die Hanseatische Rechtsanwaltskammer, haben im Jahr 2011 ihre Bemühungen um eine Gebührenerhöhung verstärkt fortgesetzt.

Im Dezember ist durch das Bundesministerium der Justiz nunmehr ein erster Entwurf für ein "Kostenrechtsmodernisierungsgesetz" vorgelegt worden. Er enthält Veränderungen der Gebührentatbestände, eine lineare Erhöhung der Tabellenwerte und Neuregelungen zur Beratungs- und Prozesskostenhilfe sowie Erhöhungen der Gerichtskosten.

In welchem Umfang das Gesetz Verbesserungen bringen wird, lässt sich derzeit noch nicht sicher bewerten: Einerseits wird vom Bundesministerium der Justiz eine Gesamterhöhung von durchschnittlich ca. 15 % behauptet; andererseits ergibt eine genaue Analyse der einzelnen Vorschläge, dass am Ende das Erhöhungsvolumen für die einzelnen Teilbereiche der anwaltlichen Tätigkeit sehr unterschiedlich ausfällt und von einer Erhöhung von insgesamt 15 % nicht die Rede sein kann.

Der insgesamt über 400 Seiten starke Entwurf wird von der BRAK und dem DAV analysiert. Die Organisationen der Anwaltschaft arbeiten trotz unterschiedlicher Auffassungen daran, eine gemeinsame Stellungnahme zu erarbeiten.



Der aufgrund einer entsprechenden Vorgabe der so genannten "Dienstleistungsrichtlinie" der Europäischen Union geschaffene "einheitliche Ansprechpartner" (§ 73 a BRAO) ist mit einem relativ großen Aufwand im Jahre 2010 institutionalisiert worden.

Die beiden Geschäftsstellen in der Handels- und Handwerkskammer wurden aber auch im Jahr 2011 kaum in Anspruch genommen.

Aus dem Bereich der Rechtsanwaltschaft ist auch im abgelaufenen Jahr kein einziger Antrag über den einheitlichen Ansprechpartner an die Kammer gelangt.

Da es sich um eine von Gesetzes wegen errichtete Institution handelt, muss die Kammer trotz der geringen Relevanz der Institution an ihrer Mit-Trägerschaft festhalten. Die Rechtsanwaltskammer ist deshalb im Kuratoriums des einheitlichen Ansprechpartners vertreten. Kosten sind der Kammer bislang nicht entstanden.



Auf Hamburger Ebene hat der „Verein zur Förderung des Rechtsstandorts Hamburg“ seine Tätigkeit gefestigt und eine eigene Internetseite erstellt (www.rechtsstandort-hamburg.de).

Im abgelaufenen Geschäftsjahr war eine der wichtigsten Aktivitäten des Vereins eine Initiative mit dem Ziel, Hamburg als einen deutschen Standort des zukünftigen europäischen Patentgerichts zu bewerben. Derzeit ruhen die Planungen und Vorbereitungen, da die Zulässigkeit einer gesonderten europäischen Patentgerichtsbarkeit umstritten ist.

Sobald klar ist, wie viele Standorte in Deutschland insgesamt zur Verfügung stehen, wird der Verein seine Aktivitäten wieder aufnehmen.



Im November 2011 richtete die Kammer den "1. Hamburger Rechtstag" im Gebäude der Handelskammer aus.

Er diente der Information der Kollegenschaft über wichtige rechtspolitische Entwicklungen wie den Stand der Compiancediskussion in den Unternehmen, die aktuelle Entwicklung der Mediation, des Internet- und Datenschutzrechts sowie des Themas "Recht als Gestaltungsmittel". Wesentliches Ziel war der Austausch zwischen Anwaltschaft, Justiz, Politik und Wirtschaft. Dies scheint gelungen zu sein, da der Rechtstag gut besucht worden ist.

Angesichts der positiven Resonanz soll es im Jahr 2013 den 2. Hamburger Rechtstag geben.

Juristenausbildung

Auf rechtspolitischer Ebene hat es im Bereich der Juristenausbildung im vergangenen Jahr keine neuen Entwicklungen geben.

Durch die in anderen wissenschaftlichen Disziplinen aufgekommene breite Kritik an der Verschulung des Universitätsstudiums infolge der Einführung der so genannten Bachelor- und Masterabschlüsse hat sich die Diskussion um die Übertragung dieses Modells auf das Jurastudium (und die Referendarausbildung) deutlich beruhigt.

Mit gravierenden Einschnitten in die Juristenausbildung ist zeitnah also nicht zu rechnen.

Die von der Kammer organisierte Referendar-Arbeitsgemeinschaft "Einführung in den Anwaltsberuf" findet nach wie vor während der ersten beiden Wochen der Ausbildung in der Anwaltstation statt.

Aus den von den Referendaren ausgefüllten Bewertungsbögen ergibt sich, dass die AG zum weit überwiegenden Teil positiv bewertet wird.

Auf Skepsis stößt allenfalls das Thema "Einführung in den Anwaltsberuf" am ersten Tag der AG, da die Referendare hierbei eine unmittelbare Examensrelevanz nicht erkennen können. Mit dieser Kritik aus den Reihen der Referendare muss der Kammervorstand jedoch leben. Eine strengere Examensausrichtung der AG ist in diesem Punkt nicht geplant, da ein Zweck der AG gerade auch die Vorbereitung auf die anwaltliche Berufspraxis ist.

Die Nachfrage aus den Reihen der Referendare nach dem Angebot der "Wahlpflicht-Arbeitsgemeinschaften" lässt leider immer mehr nach.

Die hierfür bereitgestellten Mittel werden nicht ausgegeben.

Wir werden versuchen, bei der Referendarstelle die Werbung für den Besuch der Wahlpflicht-Arbeitsgemeinschaften zu verstärken.

Satzungsversammlung

Im vergangenen Jahr ist die Satzungsversammlung bei der Bundesrechtsanwaltskammer neu gewählt worden.

Zur Erinnerung: Die Satzungsversammlung ist das so genannte "Anwaltsparlament" und hat im Wesentlichen die Aufgabe, auf der Grundlage einer Satzungsermächtigung in der BRAO (§ 59 b) die Berufs- und Fachanwaltsordnung zu verabschieden und weiter zu entwickeln. Die Satzungsversammlung besteht aus in den einzelnen Kammerbezirken direkt gewählten Mitgliedern.

In jedem Kammerbezirk wurden pro angefangenen 2.000 Mitgliedern ein Delegierter gewählt. Die Hamburger Anwaltschaft wird damit durch insgesamt 5 Kollegen vertreten.

Die Wahl zur Satzungsversammlung findet als Briefwahl statt.

Die Wahlbeteiligung an der im März 2011 durchgeführten Wahl betrug 29,59 % und lag damit um 4,5 % über der Wahlbeteiligung des Jahres 2007. Damit war Hamburg einer der wenigen Kammerbezirke, in denen die Wahlbeteiligung angestiegen ist.

Als Hamburger Vertreter wurden die Rechtsanwälte Otmar Kury, Hartmut Scharmer, Dr. Henning von Wedel, Dr. Kai Greve und Friedrich Engelke gewählt.

Die 5. Legislaturperiode der Satzungsversammlung läuft vom 01.07.2011 bis zum 30.06.2015. Auf der ersten Sitzung am 14.10.2011 wurden die Arbeitsgruppen gebildet und ein Arbeitsprogramm verabschiedet.

Die Versammlung wird sich unter anderem mit der Fortentwicklung der Fachanwaltsordnung, insbesondere mit den Möglichkeiten zur Verabschiedung eines neuen FAO-Modells, mit der Überarbeitung der Berufsordnung insbesondere im Bereich der beruflichen Zusammenarbeit sowie mit der Frage befassen, ob das Gebot der gewissenhaften Berufsausübung (§ 43 S. 1 BRAO) in der Berufsordnung ausgestaltet werden soll.

Berufsrecht

Im Bereich des Berufsrechts hat es im abgelaufenen Jahr wichtige Entwicklungen gegeben.

Das Thema "**Anwaltsethik**" war Gegenstand sowohl einer Europäischen Konferenz der Bundesrechtsanwaltskammer im Mai in Berlin, als auch der Hauptversammlung der BRAK im Oktober. Es wurde nicht nur dort streitig diskutiert, ob eine "Verschriftung" spezieller anwaltlicher berufsethischer Regeln sinnvoll sei. Der Präsident der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer hat bei beiden Veranstaltungen zur Vorsicht vor einer neuen Regelungswut gemahnt.

Der Vorstand der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer lehnt dies ab. Nach einer ausführlichen sehr kontrovers geführten kammerinternen Diskussion hat die Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer im Oktober 2011 beschlossen, eine "Verschriftung" von zusätzlichen ethischen, neben den Regeln der BORA stehenden Normen nicht zu befürworten. Seitdem ist in die Diskussion Ruhe eingekehrt.



Ebenfalls in den Bereich der fundamentalen Berufsstandards gehört die Frage, inwieweit so genanntes "**Fremdkapital**" sich an Berufsausübungsgemeinschaften beteiligen dürfen soll.

In Großbritannien ist dies seit dem 01.01.2012 zulässig.

Die Bundesrechtsanwaltskammer steht mit ihrer strikten Ablehnung einer solchen Fremdkapitalbeteiligung weltweit nicht allein, im Gegenteil: Die allermeisten großen Anwaltsorganisationen insbesondere auch aus den USA sind strikt gegen jede Form der Fremdkapitalbeteiligung. Auch die großen internationalen Lawfirms befürworten diese Entwicklung nicht. Trotz dieser übereinstimmenden Auffassung lässt die Forderung nach der Ermöglichung einer solchen Beteiligung Dritter nicht nach und wird - überraschenderweise - insbesondere von kleineren Anwaltssozialitäten befürwortet.

Durch die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes "Akzo Nobel" ist die Frage wieder sehr aktuell geworden, ob und wenn ja welche berufsrechtlichen Besonderheiten für in Unternehmen tätige Anwälte - die sogenannten „Syndikus-Anwälte“ gelten sollen.

Zur Erinnerung: Der Europäische Gerichtshof hat den Syndikusanwälten bestimmte anwaltliche Privilegien wie das Schweigerecht und die Schweigepflicht (**und daraus folgend die Beschlagnahmefreiheit solcher Vorgänge, die der Syndikus für seinen Dienstgeber bearbeitet hat**) im Hinblick auf den eigenen Dienstgeber betreffende Vorgänge nicht zugestanden.

Die Syndikusanwälte haben als Antwort auf diese Entscheidung einen Berufsverband der Unternehmensjuristen gegründet, um ihre speziellen Interessen auch außerhalb des DAV und der Bundesrechtsanwaltskammer zu vertreten.

Die BRAK verfolgt nach wie vor das Ziel, die Einheit der Anwaltschaft zu wahren.

Es wird deshalb auf Bundesebene diskutiert, inwieweit für Syndikusanwälte Änderungen gegenüber der derzeitigen Rechtslage (§ 47 BRAO) durch und in Gesprächen mit dem Bundesjustizministerium gefördert werden sollen. Zunächst einmal muss aber in der Anwaltschaft selbst hierüber eine Meinungsbildung erfolgen. Der BRAO-Ausschuss der BRAK wird sich im Jahre 2012 des Themas annehmen.

Im Jahr 2010 ist in der Anwaltschaft heftig diskutiert worden, ob es "unterhalb der Fachanwaltschaften" weitere **Zertifizierungen**, also angeblich oder tatsächlich qualitätsgeprüfte Hinweise auf spezielle Tätigkeitsfelder geben sollte.

Die Diskussion hat sich beruhigt, weil der Bundesgerichtshof mit Urteil vom 09.06.2011 (I ZR 113/10) entschieden hat, dass mit einer Zertifizierung nicht schon dann geworben werden darf, wenn jemand einen Kurs besucht hat, sondern erst dann, wenn der Rechtsanwalt auch erhebliche praktische Erfahrungen in dem betreffenden Rechtsgebiet vorweisen kann. Durch dieses zusätzliche Erfordernis scheint die Attraktivität eines Lehrgangsbesuches abgenommen zu haben, da sie für sich genommen noch nicht die Werbung z.B. als "zertifizierter Testamentsvollstrecker" ermöglicht.

Für den Bereich der anwaltsgerichtlichen Überprüfung von durch die Rechtsanwaltskammer erlassenen Verwaltungsakten vornehmlich in den Feldern der Erteilung und des Widerrufs einer Anwaltszulassung sowie der Erteilung und des Widerrufs einer Fachanwaltsbezeichnung ist durch eine Entscheidung des **Anwaltssenats des Bundesgerichtshofs** vom 29.06.2011, Az.: AnwZ (BrfG) 11/10, eine einschneidende Änderung zu verzeichnen gewesen: Der Bundesgerichtshof hat in einer grundlegenden Entscheidung festgelegt, dass die anwaltsgerichtliche **Überprüfung von kammerseitigen Verwaltungsakten** sich allein auf den Sachverhalt zum Zeitpunkt der letzten Kammerentscheidung (in der Regel also des Widerspruchsbescheides) bezieht und nachträgliche tatsächliche Veränderungen nicht mehr zu berücksichtigen sind.

Diese Rechtsprechung ist insbesondere für den Rechtsschutz gegen Bescheide des Kammervorstandes betreffend den Widerruf der Zulassung zur Anwaltschaft von großer Bedeutung. Denn anders als zuvor kommt damit einer Verbesserung der wirtschaftlichen Situation des Kammermitgliedes während des gerichtlichen Verfahrens keine Bedeutung mehr zu.

Eine spätere Besserung der Vermögensverhältnisse spielt nur noch für die Bescheidung eines evtl. später gestellten Antrages auf Wiederezulassung zur Rechtsanwaltschaft eine Rolle.

Im Bereich der Fachanwaltschaften gab es im Geschäftsjahr 2011 Irritationen durch einen von einem bestimmten Anbieter konzipierten "**Hybrid-Lehrgang**", also einen Fachlehrgang, der teilweise in der Form des Fernunterrichts und teilweise in der Form des Präsenzunterrichts durchgeführt wird.

Nachdem der Anbieter unter anderem aufgrund von seitens der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer formulierten Bedenken seine Kurskonzeption und insbesondere die Kursinhalte überarbeitet und den Teilnehmern seiner bisherigen Kurse Ergänzungs- bzw. Nachschulungsmöglichkeiten angeboten hat, konnten die zunächst erhobenen Bedenken ausgeräumt werden.

Service

Die im August 2010 modernisierte **Internet-Präsenz** der Kammer ist gut aufgenommen worden. Der für die Pflege der Internetseite zuständige Geschäftsführer Rechtsanwalt Reineke achtet darauf, dass auf der Startseite jeweils aktuell z.B. über Veranstaltungen oder aktuelle Rechtsentwicklungen informiert wird.

●

Seit Frühjahr 2011 bietet die Rechtsanwaltskammer für Anwaltkolleginnen und Kollegen einmal monatlich eine "**Gebührensprechstunde**" an.

Der für Gebührenrecht zuständige Kammergeschäftsführer, Rechtsanwalt Reineke, informiert die Besucher der Sprechstunde über aktuelle gebührenrechtliche Fragen. Es besteht auch die Möglichkeit, eigene Problemstellungen in Zusammenhang mit Abrechnungen zur Diskussion zu stellen und sich beraten zu lassen.

Die Gebührensprechstunde wird gut angenommen.

●

Der Kammervorstand und die BRAK sind durch seinen Vizepräsidenten, Herrn Rechtsanwalt Dr. Christian Lemke, in dem europaweiten Projekt "**Find a Lawyer**" eingebunden.

Das EU-Kommissariat "Justiz" unter der Kommissarin Juliane Reding plant einen europaweiten Anwaltsuchdienst einzurichten, damit jeder europäische Bürger in jedem europäischen Land leicht einen Anwalt seiner Wahl suchen und finden kann. Dabei sollen ähnlich wie bei dem von der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer bereits betriebenen Suchdienst sowohl Sprachen, als auch Tätigkeitsschwerpunkte aufgelistet werden.

Der Kammervorstand wird Sie rechtzeitig über den Start des Projektes unterrichten.

Einstweilen werden die Daten des Hamburger Anwalt-Suchdienstes in die europäische Datenbank eingestellt werden.

●

Seit Jahresbeginn 2010 steht auf der Internetseite der Kammer die Liste derjenigen Kolleginnen und Kollegen, die zur Übernahme von **Pflichtverteidigungsmandaten** bereit sind.

Die Liste wird nach wie vor alle zwei Wochen aktualisiert.

Jedem Hamburger Rechtsanwalt steht es frei, sich in diese Liste eintragen zu lassen.

Sie wird auch den Gerichten und Staatsanwaltschaften zur Verfügung gestellt und ist für jedermann auf der Internetseite der Kammer im Abschnitt "Bürgerservice" einsehbar.

Von besonderem Interesse ist die Angabe von Fremdsprachenkenntnissen.

●

Für neu zugelassene Kolleginnen und Kollegen sind auch im vergangenen Jahr wieder zwei **Begrüßungsabende** im Hotel Steigenberger ausgerichtet worden. Die Veranstaltungen waren gut besucht und boten insbesondere ein Forum zu einem ersten Zusammentreffen nach Abschluss der Ausbildung.

Die Kommunikation auf diesen Abenden ist rege und entspannt. Die wichtigsten Berufsorganisationen der Anwaltschaft haben Gelegenheit, sich kurz vorzustellen.



Die "**Bürgersprechstunde**" wurde auch im Jahr 2011 von den Geschäftsführern der Kammer weitergeführt. Insgesamt haben 161 Gespräche stattgefunden.

Bei bestehenden Mandatsverhältnissen ist die Beratung in erster Linie darauf gerichtet, mögliche Kommunikationsstörungen zu beseitigen und den Mandanten zu empfehlen, Kritik an der Mandatsführung mit dem betroffenen Rechtsanwalt selbst zu besprechen.

Sehr häufig werden auch gebührenrechtliche Fragen gestellt, die dann entweder direkt im Gespräch oder nach Rücksprache mit den betroffenen Rechtsanwältinnen oder Rechtsanwälten geklärt werden können.

Gegebenenfalls wird ein Vermittlungsverfahren oder - sofern der Sachverhalt dies erfordert - auch formelle Beschwerdeverfahren initiiert.

Insgesamt sieht der Vorstand die Gebührensprechstunde als "vertrauensbildende Maßnahme" sowohl gegenüber den Rechtsuchenden, als auch den Kolleginnen und Kollegen an. Durch die Vermittlung der Kammer kann es häufig gelingen, ein Aufschaukeln von Konflikten zu vermeiden.



Die Kammer ist mit einem Stammkapitalanteil von 20.000 € Mitglied in der "**Bürgerschaftsgemeinschaft Hamburg**". Die Bürgerschaftsgemeinschaft übernimmt für Existenzgründer Bürgschaften als Absicherung für Existenzgründungskredite. Da diese Kredite auch von Rechtsanwälten in Anspruch genommen werden, ist im Dezember 2010 beschlossen worden, dass ein Mitglied der Geschäftsführung im Bewilligungsausschuss der Bürgerschaftsgemeinschaft tätig werden soll. Diese Verzahnung ist für die Beratungstätigkeit der Kammer für anwaltliche Existenzgründer ausgesprochen hilfreich.



Auch im Jahre 2011 hat der Kammervorstand an die Mitglieder laufend neue **Anwaltsausweise** ausgegeben, wenn deren Geltungsdauer abgelaufen war und die Ausstellung eines neuen Ausweises beantragt wurde.

Insgesamt waren dies im Jahre 2011 904 Ausweise. Die Ausweise werden im Auftrage der Kammer von der Datev im Scheckkartenformat produziert und erfüllen zugleich die Aufgabe eines "Europäischen Anwaltsausweises". Auf Wunsch wird der Ausweis zugleich auch mit der Funktion einer elektronischen Signaturkarte versehen. Daneben stellt die Geschäftsstelle im Bedarfsfall für Eilfälle provisorische Ausweise mit einer Geltungsdauer von 6 Monaten aus.

Der Vorstand hat entschieden, diesen Service nicht mit einer besonderen Gebühr - wie in anderen Kammerbezirken üblich - zu belegen, sondern die Kosten aus den laufenden Kammerbeiträgen zu begleichen.

Gründertage

Die Kammer nimmt jährlich an den "Hamburger Gründertagen" teil.

Diese werden in der Handelskammer von der "Hamburger Existenzgründerinitiative" ausgerichtet. Es gibt dort einen Informationsstand, an dem Kolleginnen oder Kollegen präsent sind und die Sinnhaftigkeit anwaltlicher Beratung schon im Stadium der Existenzgründung vermitteln.

Die Teilnahme wird von der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer organisiert. Die dort präsenten Kolleginnen und Kollegen gehören weder der Geschäftsführung, noch dem Kammervorstand an.

Für das Image der Rechtsanwälte ist die Präsenz bei dieser Veranstaltung außerordentlich hilfreich.

Unerlaubte Rechtsberatung

Die Kammer hat gegenüber Gewerbetreibenden und ausgeschiedenen Rechtsanwälten im Jahre 2011 in insgesamt fünf Fällen Abmahnungen wegen Verstoßes gegen das Rechtsdienstleistungsgesetz ausgesprochen.

In insgesamt 7 Fällen wurde der Erlass einer einstweiligen Verfügung bei dem Landgericht Hamburg erwirkt. In 4 Fällen musste zusätzlich dazu Hauptsacheklage erhoben werden, weil von den Antragsgegnern die erforderliche Abschlusserklärung nicht abgegeben wurde.

In diesen wettbewerbsrechtlichen Verfahren lässt sich die Rechtsanwaltskammer durch externe Anwälte vertreten.

Besonderer Erwähnung bedarf, dass die beim Landgericht Hamburg anhängig gemachte **Klage gegen die Hamburger Sparkasse** im Dezember 2011 zugunsten der Kammer entschieden worden ist.

Die Haspa darf damit nicht mehr - gemeinsam mit der ÖRAG - den am so genannten "Joker-Programm" teilnehmenden Kunden einen so genannten "Rechtsberatungsservice" anbieten. Das obsiegende Urteil des Landgerichts Hamburg ist noch nicht rechtskräftig. Es bleibt abzuwarten, ob die Haspa Berufung eingelegt.

Internationales

Im Rahmen seiner Aufgaben misst der Kammervorstand der internationalen Rechtsentwicklung und Rechtspflege in einer zusammenwachsen Welt große Bedeutung bei.

Der Kammervorstand hat insbesondere die Beziehungen zur Rechtsanwaltschaft in der Volksrepublik **China** gepflegt.

Im März und im September des vergangenen Jahres haben zwei vom Kammervorstand ausgerichtete **Seminare** stattgefunden: Im März in Zusammenarbeit mit der CESL und der Rechtsanwaltskammer in Tianjin und im September in Shanghai ebenfalls in Zusammenarbeit mit der dortigen Rechtsanwaltskammer und der CESL.

Auf den Seminaren wurde über das Grundverständnis des Anwaltsberufs in Deutschland und Europa und die Aufgaben des Rechtsanwalts in Staat und Gesellschaft vorgetragen.

In beiden Städten stieß das Seminar auf großes Interesse.

Insbesondere jüngere Kolleginnen und Kollegen beteiligten sich rege an der Diskussion.

Im November 2011 hat der Kammerpräsident an der Delegationsreise des Ersten Bürgermeisters nach Peking, Shanghai und Osaka teilgenommen. Die Kammer hatte vorgeschlagen, das in Hamburg gegründete Schiedsgericht „CEAC“ vorzustellen.

In Peking gab es einen Termin bei der Chinese Europe School of Law, deren Arbeit auf der europäischen Seite verantwortlich von der Universität Hamburg koordiniert wird und mit der die Hanseatische Rechtsanwaltskammer eng zusammenarbeitet.

Der Erste Bürgermeister stellte in der Hochschule das vom Kammervorstand mit ins Leben gerufene Chinese European Arbitration Centre (CEAC) vor und warb für dessen Tätigkeit.

Die Bürgermeisterreise bot darüber hinaus eine gute Möglichkeit, die Arbeit der Rechtsanwaltskammer den Delegationsteilnehmern nahe zu bringen und die Beziehungen zur Senatskanzlei und der Justizbehörde zu vertiefen.

•

Das vom Kammervorstand und maßgeblich durch dessen Mitglied Prof. Dr. Brödermann initiierte Projekt des Chinese European Arbitration Centre (CEAC) hat sich auch im Jahr 2011 positiv weiterentwickelt.

Auf internationalen Veranstaltungen wurden viele neue Unterstützer gewonnen.

Das CEAC begegnet bei den in der Schiedsgerichtsbarkeit tätigen Anwaltskanzleien großer Aufgeschlossenheit.

Um insbesondere die jungen Anwaltskolleginnen und Kollegen zu fördern, wurde eine Gruppe "Young CEAC" gegründet, in der junge Anwälte aus aller Welt Mitglied sind. Wenn Sie sich näher über das Projekt informieren wollen, besuchen Sie bitte die Internetseite www.ceac-arbitration.com. Kosten erwachsen der Kammer aus der Förderung des CEAC-Projektes nicht.

•

Im Oktober 2011 hat in Gdansk (Danzig) der **3. deutsch-polnische Rechtsdialog** stattgefunden. Die erste und zweite Veranstaltung fand jeweils in Hamburg statt. Als Repräsentant der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer nahm der Vizepräsident Dr. Lemke teil. Es wurden wie bei dem ersten und zweiten Rechtsdialog Fragen des Arbeitsrechts, Familienrechts und Ausländerrechts erörtert, die in der Praxis für die in diesem Wirtschaftsfeld tätigen Kolleginnen und Kollegen von besonderer Bedeutung sind. Leider war die Veranstaltung in Gdansk von weniger Teilnehmern besucht, als ursprünglich geplant. Die Fortsetzung des deutsch-polnischen Rechtsdialoges ist wieder für Hamburg beabsichtigt; ein konkreter Termin steht allerdings noch nicht fest.

•

Auf Bitten der Bundesrechtsanwaltskammer nahm der Präsident der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer auch im Jahre 2011 am **chinesisch-deutschen** und **vietnamesisch-deutschen Rechtsstaatsdialog** in Berlin teil. Gegenstand des vietnamesisch-deutschen Austausches des Erfahrungsaustausches ist vor allen Dingen die Entwicklung des vietnamesischen Strafprozess- und Anwaltsrechts.

Vermittlungen

Zu den gesetzlichen Aufgaben der Kammer gehört es auch, bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Kolleginnen bzw. Kollegen und den Auftraggebern zu vermitteln (§ 73 Abs. 2 Zf. 2 und 3 BRAO).

Vor allen Dingen nimmt der Kammervorstand diese Aufgabe bei Meinungsverschiedenheiten über die Höhe von **Gebührenrechnungen** wahr. Bei Kritik an der Qualität der Mandatsbearbeitung sieht sich der Vorstand nach wie vor außer Stande zu vermitteln. Er verweist in diesen Fällen auf den Zivilrechtstag oder auf die bei der BRAK gebildete Schlichtungsstelle.

Rein praktisch werden diese Vermittlungen in der Weise durchgeführt, dass die Geschäftsführung bei Beanstandungen an Gebührenrechnungen die Mandanten zunächst bittet, ihre Kritik schriftlich vorzutragen und die Rechnung einzureichen.

Sodann wird durch den zuständigen Geschäftsführer, Herrn Reineke, beiden Seiten ein Vermittlungsvorschlag unterbreitet. In der Mehrzahl der Fälle wird der Vorschlag von beiden Seiten akzeptiert, sodass eine weitere streitige Auseinandersetzung vor Gericht vermieden werden kann. In Zahlen stellt sich die Vermittlungstätigkeit wie folgt dar:

Im Jahr 2011 ist in 149 Fällen entweder schriftlich vermittelt oder im Gespräch mit den betroffenen Kolleginnen und Kollegen bzw. nach schriftlicher Stellungnahme ein Vermittlungsvorschlag unterbreitet worden.

Einzelne Vorstandsmitglieder vermitteln außerdem bei Sozietätstrennungen oder Meinungsverschiedenheiten zwischen Kollegen, z.B. über die Auslegung von Trennungvereinbarungen ehemaliger Sozien.

•

Am 01.01.2011 hat die **Schlichtungsstelle** der deutschen Anwaltschaft in Berlin ihre Tätigkeit aufgenommen. Sie ist unabhängig und nimmt sich auch Problemen im Zusammenhang mit anwaltlicher Schlechtleistung an.

Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer verweist deshalb in den Fällen, in denen sich vermeintlich oder tatsächlich geschädigte Mandanten über Schlechtleistung ihrer Anwälte beschweren, auf ein Schlichtungsgesuch bei der Berliner Schlichtungsstelle.

Da nach der Verfahrensordnung der Schlichtungsstelle diese nur tätig wird, wenn ein Verfahren vor der regionalen Rechtsanwaltskammer nicht anhängig ist, sieht der Kammervorstand einen Verweis auf das Berliner Schlichtungsangebot als sinnvoll an.

Beschwerdeverfahren

Wie in den vergangenen Jahren bindet die Bearbeitung von Beschwerden über Rechtsanwälte einen Großteil der Arbeitskapazität des Kammervorstandes und der Geschäftsführung.

Die Gesamtzahl der neu eingegangenen Beschwerden hat im Jahr 2011 gegenüber dem Vorjahr deutlich zugenommen.

Die Statistik sieht wie folgt aus:

	2010	2011
Im Berichtsjahr eingegangene Beschwerden	569	638
aus den Vorjahren übernommen	<u>281</u>	<u>128</u>
insgesamt zu bearbeiten gewesen waren:	850	766
Davon als unschlüssig zurückgewiesen ohne Stellungnahme der betroffenen Rechtsanwälte	478	398
nach Stellungnahme als unbegründet zurückgewiesen	32	151
Rügen gemäß § 74 BRAO	48	42
an die Generalstaatsanwaltschaft abgegeben zur Einleitung eines anwaltsgerichtlichen Ermittlungsverfahrens	43	18
Erteilte Belehrungen gemäß § 73 Abs. 2 Ziff. 1 BRAO	1	0
sonstige Erledigung	<u>53</u>	<u>38</u>
insgesamt abgeschlossen wurden	722	647
	=====	=====

Der Rest von 119 Akten ist am 31. Dezember 2011 noch anhängig gewesen.

Seit der Vorstandswahl vom April 2010 besteht der Kammervorstand nur aus 21 (statt 24) Mitgliedern.

Infolge dessen musste der Vorstand die Zahl der Beschwerdeabteilungen verringern. Es sind seit April 2010 noch drei (statt bis zur Kammerversammlung vier Beschwerdeabteilungen) gebildet, die am 31. Dezember 2011 wie folgt besetzt waren:

Abteilung 1 (A bis G)

Dr. Henning von Wedel (Vorsitzender)
Dr. Martin Soppe
Dr. Ellen Braun

Abteilung 2 (H bis Q)

Annette Voges (Vorsitzende)
Dr. Carsten Harms
Volker von Alvensleben

Abteilung 3 (R bis Z)

Malte Nehls (Vorsitzender)
Dr. iur. h.c. Gerhard Strate
Rüdiger Ludwig

Gebührengutachten

Zu den Aufgaben des Kammervorstandes gehört es weiter, auf gerichtliche Anforderung Gebührengutachten vor allem in Honorarprozessen zu erstatten (§ 73 Abs. 2 Nr. 8 BRAO).

Die hierfür eingerichteten Gebührenabteilungen erstatten diese Gutachten vorwiegend zur Angemessenheit von Rahmengebühren (§ 14 RVG) im Bereich der Ziffern 2100 ff, 2200 ff, 2300 f, 2400 f sowie 4100 ff des VV RVG.

Diese von den Gerichten angeforderten Gutachten werden kostenlos erstattet. Sie sind oftmals hochkompliziert und umfangreich und belasten die Mitglieder der Gebührenabteilungen erheblich.

Der besonderen Erwähnung bedarf, dass die Mitglieder der Gebührenabteilungen darüber hinaus den Kolleginnen und Kollegen auch für Gebührenauskünfte oder Schlichtungen (meist über die Kammergeschäftsstelle) zur Verfügung stehen und in Einzelfällen bei Streitigkeiten z.B. über die Auslegung von Honorarvereinbarungen in analoger Anwendung von § 4 Abs. 3 RVG persönlich vermitteln.

Den Geschäftsanfall im Einzelnen entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Aufstellung:

Aus den Vorjahren übernommene Gutachten	16	
Gerichtliche Gutachtenanforderungen 2011		
- Erstgutachten	31	
- Ergänzungsgutachten	<u>1</u>	
- insgesamt in 2011 zu erstatten	48	48
davon Gutachten erstattet		
- aus den Vorjahren	16	
- aus 2011	19	
ohne Gutachten zurück ans Gericht gingen	<u>2</u>	
Im Jahre 2011 insgesamt erledigt	37	<u>37</u>
Am 31. Dezember 2011 noch offene Gebührengutachten	11	===

Der Kammervorstand hat gemäß § 77 Abs. 1 BRAO drei Gebührenabteilungen gebildet, denen am 31. Dezember 2011 folgende Kollegen angehörten:

Gebührenabteilung 1

Jan H. Kern (Vorsitzender)
Gerd Uecker
Dr. Christian Lemke

Gebührenabteilung 2

Prof. Dr. Eckart Brödermann (Vorsitzender)
Andrea Meyer
Dr. Sabine Kramer

Gebührenabteilung 3

Annette Teichler (Vorsitzende)
Miriam B. Jahn
Reinhard Titz

Zusammensetzung des Vorstandes

Der Kammervorstand hat im Jahr 2011 in unveränderter Zusammensetzung gearbeitet.

Infolge des auf der Kammerversammlung 2010 geänderten Wahlmodus fanden im Jahre 2011 keine Vorstandswahlen statt.

Auch die Zusammensetzung der Abteilungen blieb deshalb im Jahr 2011 unverändert.

In den gegen die Gültigkeit der Vorstandswahlen auf der Kammerversammlung 2010 anhängig gemachten Anfechtungsverfahren hat der Anwaltsgerichtshof der Freien und Hansestadt Hamburg durch Urteil vom 22.06.2011 (II ZU 4/10) die Klagen der Kläger abgewiesen.

Ein Kläger hat gegen das zu seinen Lasten ergangene Urteil Berufung zum Senat des Bundesgerichtshofes eingelegt, diese jedoch vor Ablauf der Berufungsbegründungsfrist zurückgenommen. Die Vorstandswahlen sind damit unangefochten und können im Jahr 2012 in demselben Modus wie 2010 stattfinden. Allerdings ist § 88 Abs. 3 BRAO im Jahre 2010 geändert worden, so dass für die nächste Wahl nicht mehr damit gerechnet werden muss, dass Vorstandsplätze nicht besetzt werden können.

Veränderungen gab es lediglich in der Geschäftsführung: Mitte Dezember 2011 ist Herr Rechtsanwalt Güldenzoph aus der Geschäftsführung ausgeschieden. Herr Kollege Güldenzoph hat sich entschieden, wieder ausschließlich der anwaltlichen Tätigkeit in eigener Praxis nachzugehen. Der Kammervorstand dankt Herrn Kollegen Güldenzoph für seine engagierte Mitarbeit und wünscht ihm für die Fortsetzung seiner Arbeit alles Gute und viel Erfolg.

Mit Wirkung vom 1. Dezember 2011 hat der Kammervorstand anstelle von Herrn Rechtsanwalt Güldenzoph Arbeitsverträge mit 2 Rechtsanwältinnen abgeschlossen, die den Vorstand bei der Wahrnehmung der Berufsaufsichts-Aufgaben unterstützen. Frau Rechtsanwältin Stephanie Grundmann-Beyrich und Frau Rechtsanwältin Ko Watari sind jeweils im Umfang von 20 Stunden wöchentlich in der Kammergeschäftsstelle mit der Bearbeitung von Beschwerdevorgängen befasst.

Der Geschäftsführung der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer gehörten im Jahre 2011 im Übrigen weiterhin Frau Rechtsanwältin Dr. Carolin Kenter, Frau Rechtsanwältin Dr. Anna Noster, Herr Rechtsanwalt Friedrich-Wilhelm Reineke sowie Herr Rechtsanwalt Hartmut Scharmer an.

Ausschüsse der Bundesrechtsanwaltskammer

Die bei der Bundesrechtsanwaltskammer aus Vertretern der regionalen Rechtsanwaltskammern bestehenden Ausschüsse zu bestimmten Rechts- oder Themenbereichen sind 2011 neu besetzt worden.

Aufgabe der Ausschüsse ist es, zu grundsätzlichen Rechtsfragen und Gesetzesvorhaben in den jeweiligen Fachgebieten Stellung zu nehmen. Die Mitwirkung der Kolleginnen und Kollegen aus den regionalen Kammerbezirken dient dazu, die praktischen Erkenntnisse und Erfahrungen aus der anwaltlichen Tagesarbeit einzubringen. Aufgabe des „BRAO-Ausschusses“ ist die Formulierung von Vorschlägen zur Weiterentwicklung des Berufsrechts. Es ist deshalb eine besondere Ehre und Verantwortung für den Hamburger Vorstand, dass das Präsidium der BRAK Herrn Rechtsanwalt Kury zum Vorsitzenden dieses Ausschusses bestellt hat.

Die Amtszeit der Ausschüsse beträgt jeweils vier Jahre.

Folgende Hamburger Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sind in den nachstehend aufgelisteten BRAK-Ausschüssen tätig:

Arbeitsrecht: Rechtsanwalt Dr. Hermann Haas;
 Außergerichtliche Streitbeilegung: Rechtsanwältin Dr. Sabine Kramer;
 Bewertung von Anwaltskanzleien: Rechtsanwalt Bernd-Ludwig Holle,
 BRAO: Rechtsanwalt Otmar Kury, Vorsitzender, Rechtsanwalt Dr. Cornelius Fischer-Zernin;
 Gesellschaftsrecht: Rechtsanwalt Rüdiger Ludwig;
 IT-Recht: Rechtsanwalt Dr. Christian Lemke;
 Internationales Privat- und Prozessrecht: Rechtsanwalt Prof. Dr. Eckhart Brödermann;
 Verfassungsrecht: Rechtsanwalt Dr. h.c. Gerhard Strate;
 Verwaltungsrecht: Rechtsanwältin Dr. Sigrid Wienhues

Fachanwaltschaften

Im Berichtsjahr 2011 hat der Kammervorstand über Fachanwaltsanträge wie folgt entschieden:

Arbeitsrecht

Aus 2010 und davor übernommene Anträge	5	
Im Jahre 2011 eingegangene Anträge	<u>27</u>	
insgesamt im Jahre 2011 zu bearbeiten	32	
Stattgaben	28	
Rücknahme	<u>1</u>	
Entscheidungen im Jahre 2011	29	<u>29</u>
Am 31. Dezember 2011 noch anhängig	3	3
	==	==

Bank- und Kapitalmarktrecht

Aus 2010 und davor übernommene Anträge	1	
Im Jahre 2011 eingegangene Anträge	<u>7</u>	
insgesamt im Jahre 2011 zu bearbeiten	8	
Stattgaben	8	
Ablehnungen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2011	8	<u>8</u>
Am 31. Dezember 2011 noch anhängig	0	0
	==	==

Bau- und Architektenrecht

Aus 2010 und davor übernommene Anträge	3	
Im Jahre 2011 eingegangene Anträge	<u>5</u>	
insgesamt im Jahre 2011 zu bearbeiten	8	
Stattgaben	8	
Ablehnungen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2011	8	<u>8</u>
Am 31. Dezember 2011 noch anhängig	0	0
	==	==

Erbrecht

Aus 2010 und davor übernommene Anträge	1	
Im Jahre 2011 eingegangene Anträge	<u>1</u>	
insgesamt im Jahre 2011 zu bearbeiten	2	
Stattgaben	2	
Ablehnungen	0	
Antrag zurückgenommen	0	
Entscheidungen im Jahre 2011	<u>2</u>	
Am 31. Dezember 2011 noch anhängig	0	0
	==	==

Gewerblicher Rechtsschutz

Aus 2010 und davor übernommene Anträge	5	
Im Jahre 2011 eingegangene Anträge	<u>9</u>	
insgesamt im Jahre 2011 zu bearbeiten	14	
Stattgaben	12	
Ablehnungen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2011	12	<u>12</u>
Am 31. Dezember 2011 noch anhängig	2	2
	==	==

Handels- und Gesellschaftsrecht

Aus 2010 übernommene Anträge	2	
Im Jahre 2011 eingegangene Anträge	<u>12</u>	
insgesamt im Jahre 2011 zu bearbeiten	14	
Stattgaben	10	
Ablehnungen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2011	10	<u>10</u>
Am 31. Dezember 2011 noch anhängig	4	4
	==	==

Informationstechnologierecht

Aus 2010 und davor übernommene Anträge	4	
Im Jahre 2011 eingegangene Anträge	<u>3</u>	
insgesamt im Jahre 2011 zu bearbeiten	7	
Stattgaben	4	
Rücknahme	1	
Ablehnungen	<u>2</u>	
Entscheidungen im Jahre 2011	7	<u>7</u>
Am 31. Dezember 2011 noch anhängig	0	0
	==	==

Insolvenzrecht

Aus 2010 und davor übernommene Anträge	2	
Im Jahre 2011 eingegangene Anträge	<u>4</u>	
insgesamt im Jahre 2011 zu bearbeiten	6	
Stattgaben	6	
Ablehnungen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2011	6	<u>6</u>
Am 31. Dezember 2011 noch anhängig	0	0
	==	==

Familienrecht

Aus 2010 und davor übernommene Anträge	2	
Im Jahre 2011 eingegangene Anträge	<u>13</u>	
insgesamt im Jahre 2011 zu bearbeiten	15	
Stattgaben	13	
Ablehnungen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2011	13	<u>13</u>
Am 31. Dezember 2011 noch anhängig	2	2
	==	

Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Aus 2010 und davor übernommene Anträge	3	
Im Jahre 2011 eingegangene Anträge	<u>5</u>	
insgesamt im Jahre 2011 zu bearbeiten	8	
Stattgaben	8	
Ablehnungen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2011	8	<u>8</u>
Am 31. Dezember 2011 noch anhängig	0	0
	==	

Sozialrecht

Aus 2010 und davor übernommene Anträge	1	
Im Jahre 2011 eingegangene Anträge	<u>4</u>	
insgesamt im Jahre 2011 zu bearbeiten	5	
Stattgaben	3	
Ablehnungen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2011	3	<u>3</u>
Am 31. Dezember 2011 noch anhängig	2	2
	==	

Steuerrecht

Aus 2010 und davor übernommene Anträge	7	
Im Jahre 2011 eingegangene Anträge	<u>11</u>	
insgesamt im Jahre 2011 zu bearbeiten	18	
Stattgaben	15	
Ablehnungen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2011	15	<u>15</u>
Am 31. Dezember 2011 noch anhängig	3	3
	==	

Strafrecht

Aus 2010 und davor übernommene Anträge	4	
Im Jahre 2011 eingegangene Anträge	<u>8</u>	
insgesamt im Jahre 2011 zu bearbeiten	12	
Stattgaben	11	
Ablehnungen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2011	11	<u>11</u>
Am 31. Dezember 2011 noch anhängig	1	1
	==	

Transport- und Speditionsrecht

Aus 2010 und davor übernommene Anträge	3	
Im Jahre 2011 eingegangene Anträge	<u>4</u>	
insgesamt im Jahre 2011 zu bearbeiten	7	
Stattgaben	6	
Ablehnungen	<u>1</u>	
Entscheidungen im Jahre 2011	7	<u>7</u>
Am 31. Dezember 2011 noch anhängig	0	0
	==	

Medizinrecht

Aus 2010 und davor übernommene Anträge	3	
Im Jahre 2011 eingegangene Anträge	<u>5</u>	
insgesamt im Jahre 2011 zu bearbeiten	8	
Stattgaben	4	
Ablehnungen	<u>1</u>	
Entscheidungen im Jahre 2011	5	<u>5</u>
Am 31. Dezember 2011 noch anhängig	3	3
	==	

Verkehrsrecht

Aus 2010 und davor übernommene Anträge	4	
Im Jahre 2011 eingegangene Anträge	<u>8</u>	
insgesamt im Jahre 2011 zu bearbeiten	12	
Stattgaben	9	
Ablehnungen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2011	9	<u>9</u>
Am 31. Dezember 2011 noch anhängig	3	3
	==	

Versicherungsrecht

Aus 2010 und davor übernommene Anträge	3	
Im Jahre 2011 eingegangene Anträge	<u>5</u>	
insgesamt im Jahre 2011 zu bearbeiten	8	
Stattgaben	8	
Ablehnungen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2011	8	<u>8</u>
Am 31. Dezember 2011 noch anhängig	0	0
	==	

Verwaltungsrecht

Aus 2010 und davor übernommene Anträge	0	
Im Jahre 2011 eingegangene Anträge	<u>4</u>	
insgesamt im Jahre 2011 zu bearbeiten	4	
Stattgaben	2	
Ablehnungen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2011	2	<u>2</u>
Am 31. Dezember 2011 noch anhängig	2	2
	==	

Urheber- und Medienrecht

Aus 2010 übernommene Anträge	5	
Im Jahre 2011 eingegangene Anträge	<u>4</u>	
insgesamt im Jahre 2011 zu bearbeiten	9	
Stattgaben	9	
Ablehnungen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2011	9	<u>9</u>
Am 31. Dezember 2011 noch anhängig	0	0
	==	

Insgesamt gab es in Hamburg am 31. Dezember 2011 1.633 (Vorjahr: 1.524) Fachanwälte, wobei 142 Rechtsanwälte und 30 Rechtsanwältinnen jeweils 2 Fachanwaltstitel führen und 7 Rechtsanwälte 3 Fachanwaltstitel führen.

- 1 für Agrarrecht
- 393 für Arbeitsrecht (davon 90 Fachanwältinnen)
- 28 für Bank- und Kapitalmarktrecht (davon 5 Fachanwältinnen)
- 77 für Bau- und Architektenrecht (davon 6 Fachanwältinnen)
- 32 für Erbrecht (davon 14 Fachanwältinnen)
- 244 für Familienrecht (davon 144 Fachanwältinnen)
- 88 für Gewerblicher Rechtsschutz (davon 20 Fachanwältinnen)
- 79 für Handels- und Gesellschaftsrecht (davon 11 Fachanwältinnen)
- 25 für Informationstechnologierecht (davon 2 Fachanwältinnen)
- 77 für Insolvenzrecht (davon 16 Fachanwältinnen)
- 50 für Medizinrecht (davon 18 Fachanwältinnen)
- 112 für Miet- und Wohnungseigentumsrecht (davon 33 Fachanwältinnen)
- 38 für Sozialrecht (davon 11 Fachanwältinnen)
- 237 für Steuerrecht (davon 35 Fachanwältinnen)
- 110 für Strafrecht (davon 29 Fachanwältinnen)
- 34 für Transport- und Speditionsrecht (davon 6 Fachanwältinnen)
- 63 für Verkehrsrecht (davon 9 Fachanwältinnen)
- 54 für Versicherungsrecht (davon 11 Fachanwältinnen)
- 50 für Verwaltungsrecht (davon 4 Fachanwältinnen)
- 27 für Urheber- und Medienrecht (davon 5 Fachanwältinnen)

Damit führten am 31.12.2011 17 % (Vorjahr 16,4 %) der Hamburger Rechtsanwälte eine Fachanwaltsbezeichnung.

Die Fachausschüsse waren im Berichtsjahr mit den folgenden Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten besetzt:

Arbeitsrecht

Rolf Stahmer (Vorsitzender)
Dr. Nicola Gragert (bis 31.12.2011)
Dr. Frank Weberndörfer
Matthias Möller
Miriam Behbudi (stellvertr. Mitglied ab 02.02.2011)

Bank- und Kapitalmarktrecht

Peter Hahn
Frank Schöneich
Dr. Peter Seemann
Dr. Christian Ulrich Wolf (Vorsitzender)

Bau- und Architektenrecht

Christian Brügmann (bis 30.11.2011)
Friedrich-Karl Scholtissek
Christian Schliemann
Gritt Diercks (Vorsitzende ab 07.12.2011)
Miriam B. Jahn (ab 01.12.2011)

Erbrecht

Jörn Peter Heinrich Vinnen (Vorsitzender)
Dr. Andrea Tiedemann
Tom Kemcke (Stellvertr. Mitglied)
Dr. Till Hantke

Familienrecht

Annette Teichler (Vorsitzende)
Rita Brockmann-Wiese
Gisela Friedrichs
Karin Friedrich-Büttner

Gewerblicher Rechtsschutz

Prof. Dr. Christian Rohnke (Vorsitzender)
Christian Hertz-Eichenrode
Prof. Dr. Wolfgang Berlit
Dr. Karin Sandberg
Dr. Burkhard Rheineck
Dr. Andrea Jaeger-Lenz
Dr. Andreas Meissner

Handels- und Gesellschaftsrecht

Rüdiger Ludwig (Vorsitzender)
Dr. Henrik Drinkuth
Dr. Georg A. Wittuhn
Dr. Rüdiger Zeller
Dr. Klaus von Gierke (Stellvertr. Mitglied)

Insolvenzrecht

Dr. Klaus Pannen (Vorsitzender)
Sönke Hansen
Heiko Fialski
Dr. Tjark Thies

Miet- u. Wohnungseigentumsrecht

Bernd Vetter (Vorsitzender bis 21.09.2011)
Eva Proppe
Ricarda Breiholdt
Dr. Hubertus Wegmann
(Vorsitzender ab 22.09.2011)

Sozialrecht

Rainer Willhoeft
Lukas Weitbrecht
Henry Lomer

Strafrecht

Dr. jur. h.c. Gerhard Strate (Vorsitzender)
Otmar Kury
Johann Schwenn
Kathrin Schulz

Urheber- und Medienrecht

Dr. Martin Soppe (Vorsitzender)
Dr. Roger Mann
Dr. Stefan Horst Engels
Stefanie Vendt
Dr. Frank Eickmeier

Versicherungsrecht

Dieter Behling (Vorsitzender)
Malte Nehls
Dr. Carsten Harms
Oliver Meixner
Jan Volker Glauber (stellvertr. Mitglied)

Informationstechnologierecht

Dr. Christian Lemke (Vorsitzender)
Dr. Oliver Gießler
Dr. Kai-Uwe Plath
Dr. Kay G.H. Oelschlägel
Guido Flick
Oliver J. Süme

Medizinrecht

Dr. Ulrich Steffen (Vorsitzender)
Ulrike Hundt-Neumann
Sven Hennings
Michael Oltmanns
Dr. Markus Plantholz

Steuerrecht

Dr. Kai Greve (Vorsitzender)
Dr. Philipp Herrmann
Dr. Ulrich Möhrle
Barbara Stolten

Transport- u. Speditionsrecht

(gemeinsamer Fachausschuss gemäß § 18 FAO mit den Kammern Braunschweig, Bremen, Celle, Mecklenburg-Vorpommern, Oldenburg und Schleswig-Holstein)
Dr. Kay Uwe Bahnsen (Hamburg, Vorsitzender)
Andrea Meyer (Hamburg)
Dr. Johannes Dälken (Osnabrück)
Dr. Stefan Hoeft (Bremen)
Dieter Janßen (Bremen, stellvertr. Vors.)
Andrea Bartholl (Schleswig-Holstein)

Verkehrsrecht

Holger Rochow (Vorsitzender)
Jens Peter Jensen
Wolfgang Niendorf
Geesche Warnke

Verwaltungsrecht

Dr. Peter Oberthür (Vorsitzender)
Dr. Fritz Frhr. von Hammerstein
Martin Hack
Rüdiger Nebelsieck (stellvertr. Mitglied, ab 10.08.2011)
Nikolaus Piontek (bis 06.07.2011)

Berufsausbildung

Die Anzahl der neu eingetragenen Ausbildungsverhältnisse zur Rechtsanwaltsfachangestellten ist im Berichtsjahr entgegen dem Bundesdurchschnitt gesunken (von 198 im Jahre 2010 auf 169 im Jahre 2011).

Insgesamt waren mit Stand vom 31.12.2011 492 Ausbildungsverhältnisse eingetragen.

Zu den Abschlussprüfungen im Sommer und Winter 2011 meldeten sich insgesamt 207 Auszubildende an, unter ihnen 20 Umschülerinnen und 2 externe Prüflinge.

Die Prüfungen brachten folgende Resultate:

Erstausbildung

25 Prüflinge haben mit dem Prädikat „sehr gut“,
67 Prüflinge (hiervon 1 externe) haben mit dem Prädikat „gut“,
46 Prüflinge (hiervon 1 externe) haben mit dem Prädikat „befriedigend“,
25 Prüflinge haben ohne Prädikat bestanden,
14 Prüflinge haben die Prüfung nicht bestanden (7,91 %).

Umschülerinnen

5 Prüflinge haben mit dem Prädikat „gut“,
9 Prüflinge haben mit dem Prädikat „befriedigend“,
6 Prüflinge (hiervon 1 externe) haben die Prüfung ohne Prädikat bestanden,
10 Prüflinge haben die Prüfung nicht bestanden (33,33 %).

Als Ausbildungsberater waren die Rechtsanwälte Hartmut Kostencki, Heiko Kreuzfeldt, Norbert Radeke, Dr. Dieter Putzier, Jürgen Steiner und Frank Robotta ehrenamtlich tätig. Herr Robotta hat im September 2011 sein Amt niedergelegt. Er wurde am 7. Januar 1999 bestellt. Am 3. November 2011 wurde Frau Wiltrud Fromm als Ausbildungsberaterin bestellt. Die Ausbildungsberater(-in) vermitteln bei Meinungsverschiedenheiten und Unstimmigkeiten im bestehenden Ausbildungsverhältnis zwischen Ausbildern und den Auszubildenden.

Kommt es nicht zu einer einvernehmlichen Beilegung der Differenzen, helfen die Ausbildungsberater den Lehrlingen auch bei der Suche nach einem anderweitigen Ausbildungsplatz.

Der Kammervorstand dankt den Kollegen für ihr zeitaufwendiges und wertvolles Engagement.

Der von der Kammer eingerichtete Schlichtungsausschuss gemäß § 111 Abs. 2 ArbGG nimmt seine Aufgabe meist wahr, wenn ein Ausbildungsverhältnis durch fristlose Kündigung des Ausbilders aufgelöst worden ist. Die Anrufung dieses Schlichtungsausschusses ist Voraussetzung für die Erhebung einer Kündigungsschutzklage beim Arbeitsgericht. Im Jahre 2011 wurde der Schlichtungsausschuss 3 mal tätig. Vorsitzender ist Herr Rechtsanwalt Ignatz Heggemann.



Auf der Internetseite der Rechtsanwaltskammer findet sich eine aktuelle Liste sowohl freier Lehrstellen, als auch zur Verfügung stehender Praktikantenplätze.

Die Rechtsanwaltskammer beteiligt sich auch an dem Projekt „Hamburger Initiative für Arbeit und Ausbildung“, indem auf der Internetseite „www.ausbildung-hh.de“ ein Link auf unsere Lehrstellenbörse gesetzt wurde.

Die Rechtsanwaltskammer nahm im September 2011 auch an der „17. Hanseatischen Lehrstellenbörse“ teil.

Ein Fortbildungskurs „Geprüfter Rechtsfachwirt/Geprüfte Rechtsfachwirtin“ läuft noch.

Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte

Die **Hanseatische Rechtsanwaltskammer** überwies im Jahr 2011 an die Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte für jedes Kammermitglied einen Jahresbeitrag von 9,00 €, d.h. insgesamt € **83.448,00** in Erfüllung ihrer Pflicht aus § 89 Abs. 2 Nr. 3 BRAO.

In der Zeit vom 01.01. bis 31.12.2011 unterstützte die Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte 52 Kammermitglieder, Witwen und Kinder im Bezirk ihrer fünf Mitgliedskammern mit monatlichen und/oder einmaligen Zahlungen von **insgesamt € 146.871,00**.

Zudem bestanden gegenüber 13 ehemaligen Unterstützten Ansprüche aus Rückzahlungsverpflichtungen, deren Werthaltigkeit sehr ungewiss ist.

Die Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte zahlte vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011 im Bereich der Rechtsanwaltskammer Hamburg insgesamt € **60.434,00** laufende Unterstützungen sowie einmalige Leistungen an folgenden Personenkreis aus:

12 (ehem.) Kammermitglieder/

8 Anwaltswitwen,

die aus Alters-, Krankheits- oder aus ähnlichen Gründen berufsbehindert bzw. berufsunfähig sind, erhielten einmalige Zahlungen und/oder laufende Unterstützungen bis zu € 510,00 monatlich (in Ausnahmefällen wurde dieser Richtsatz um bis zu 40 % überschritten), ferner wurde in Krankheitsfällen eine Pflegezulage von bis zu € 153,00 gezahlt.

3 Kinder,

minderjährig bzw. in Ausbildung befindlich, erhielten eine Unterstützung von bis zu € 389,00 monatlich – entsprechend den Sätzen der Regelunterhaltsverordnung.

Zusätzlich verteilte die Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte im Jahr 2011 im gesamten Bundesgebiet € **126.775,00** aus dem Weihnachtsspendenaufkommen.

Hiervon erhielten die Unterstützten aus dem Bereich der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer Hamburg einen Betrag in Höhe von € **14.645,00**.

Mitgliederstatistik

Bestand am 31.12.2011

	<u>m</u>	<u>w</u>	<u>Gesamt</u>
Rechtsanwälte	6.465	3.109	9.492
Rechtsbeistände	37	0	37
davon sind zugleich			
Steuerberater	226	26	
Wirtschaftsprüfer	85	0	
Vereidigte Buchprüfer	46	1	
Ausländische Anwälte	26	19	45
davon Europäische	18	9	
ausl. Anwälte gemäß § 206 BRAO	8	10	
Rechtsanwalts-GmbH			29
Rechtsanwalts-AG			1
Mitglied gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 BRAO			<u>0</u>
Mitglieder			9.604 =====

Veränderungen 2011

Mitgliederzahl 31.12.2010 9.272

	<u>RA</u>	<u>RAin</u>	<u>RB</u>	<u>AA</u>	<u>AAin</u>	<u>GmbH/AG</u>	<u>§ 60 BRAO</u>	
Zulassungen								
Neuzulassungen	215	216	0	5	4	8	0	= 448
Kammerwechsel	128	70	0	0	0	0	0	= 198
Wiederzulassungen	<u>25</u>	<u>10</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	= 35
	368	296	0	5	4	8	0	+ 681
Löschungen								
Verstorben	19	5	0	0	0	0	0	= 24
Kammerwechsel	93	65	0	0	0	0	0	= 158
Verzicht	96	58	0	2	0	2	0	= 158
Widerruf aus anderem Grund	<u>8</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>1</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	= 9
	216	128	0	2	1	2	0	- 349
Mitgliederzahl 31. Dezember 2011								9.604 =====

Abkürzungen: RB = Rechtsbeistand, AA = Ausländischer Anwalt, AAin = ausländische Anwältin, § 60 BRAO: nichtanwaltlicher Geschäftsführer einer RA-GmbH

Im Jahre 2011 sind verstorben:

Günther Ahrend	Peter Börsch	Michael Böttcher
Markus Bregazzi	Nicole Duhnkrack	Uwe-Jens Friedrich
Beate Granzow	Gustav-Adolf Hahn	Gottfried Hanschke
Georg Henningsmeier	Eva Hickmann	Horst Lierhaus
John Metzner	Hanns-Heinrich Michelsen	Lothar Mielke
Werber Mielke	Jan-Dieter Mohr	Michael-Gernot Schmidt
Harald Stamp	Ruth Uhlenbroock	Klaus-Peter Weber
Rolf Wiese	Dietrich Wagener	Brigitte Weichel

Die Mitgliederzahl hat sich in den letzten zehn Jahren wie folgt entwickelt (Stand jeweils am 31. Dezember):

Geschäftsjahr	Mitgliederzahl	Geschäftsjahr	Mitgliederzahl
2002	6.719 (+ 5,33%)	2007	8.429 (+ 3,73 %)
2003	7.075 (+ 5,29%)	2008	8.768 (+ 3,87 %)
2004	7.471 (+ 5,6 %)	2009	9.017 (+ 2,78 %)
2005	7.853 (+ 5,1 %)	2010	9.272 (+ 2,75 %)
2006	8.120 (+ 3,48 %)	2011	9.604 (+ 3,46 %)

Anwaltsgericht

Das Hamburgische Anwaltsgericht war am 31. Dezember 2011 wie folgt besetzt:

Geschäftsleitender Vorsitzender: Rechtsanwalt Johann Schwenn.

Kammer I

Dr. Christoph Hasche (Vors.)
RA Thomas Scholle (stellvertr. Vors.)
Dr. Wolfgang Deuchler
RA Axel Löhde
RAin Doris Dierbach

Kammer II

RA Johann Schwenn (Vors.)
RA Wolf Römmig (stellvertr. Vors.)
Dr. Frank Mitzkus
Dr. Christoph Horbach
Dr. Nadja Sievers

Kammer III

Prof. Dr. Günter Schmeel (Vors.)
RA Jes Meyer-Lohkamp (stellvertr. Vors.)
RA Axel Neelmeier
Dr. Janine Achilles-Baumgärtel
RA Jens Cyrkel-Lichtenfeld

Das Anwaltsgericht verzeichnete im Geschäftsjahr 2011
Aus 2010 wurden übernommen

16 Neuzugänge.
6 Verfahren

Von den insgesamt in 2011 anhängigen
wurden in I. Instanz
erledigt, so dass in das Jahr 2012
übernommen wurden.

22 Verfahren
19 Verfahren*
3 Verfahren

Das Anwaltsgericht hat im Geschäftsjahr 2011
und

5 Urteile
12 Beschlüsse
17 Entscheidungen* erlassen.

- * Die Differenz ergibt sich aus der Verbindung von zwei Verfahren sowie in einem weiteren Verfahren durch die Rücknahme der Anschuldigungsschrift durch die Staatsanwaltschaft wegen Ausscheidens des Rechtsanwalts aus der Anwaltschaft -.

a) Von den Urteilen lauten

- 1 auf Freispruch
- 1 auf Verweis und Euro 500,-- Geldbuße
- 1 auf Verweis und Euro 1.000,-- Geldbuße
- 1 auf Verweis und Euro 2.500,-- Geldbuße
- 1 auf Vertretungsverbot für 2 Jahre auf dem Gebiet des gesamten Zivilrechts mit Ausnahme des Adhäsionsverfahrens

b) Von den Beschlüssen lauten

- 3 auf Zustimmung zur Einstellung gemäß § 153 Abs. 1 StPO
- 1 auf Zustimmung zur Einstellung gemäß § 153 a Abs. 1 StPO gegen Zahlung von Euro 300,--
- 2 auf Zustimmung zur Einstellung gemäß § 153 a Abs. 1 StPO gegen Zahlung von Euro 1.000,--
- 2 auf Einstellung gemäß § 153 a Abs. 2 StPO gegen Zahlung von Euro 500,--
- 3 auf Aufrechterhaltung der Rüge
- 1 auf Aufhebung der Rüge

In 2011 ist in einer Sache Berufung eingelegt worden; in einer Rügesache wurden Rechtsmittel eingelegt.

In zwei Sachen aus 2008 ist durch den Anwaltsgerichtshof wie folgt entschieden worden:

- 1) Die Berufung des Rechtsanwalts gegen das Urteil (Verweis und Geldbuße von € 10.000,--) des Hamburgischen Anwaltsgerichts aus März 2009 wurde durch den Anwaltsgerichtshof im November 2010 mit der Maßgabe kostenpflichtig verworfen, dass eine rechtsstaatswidrige Verfahrensverzögerung von 6 Monaten festgestellt wurde, im Januar 2011 ist der Beschwerde des Rechtsanwalts gegen die Nichtzulassung der Revision durch den AGH nicht abgeholfen worden; der Bundesgerichtshof wies die Beschwerde im April 2011 zurück, die Anhörungsrüge gegen den Senatsbeschluss aus April 2011 wurde im Mai 2011 kostenpflichtig zurückgewiesen.
- 2) In einer Rügesache, in der gegen den Beschluss des Hamburgischen Anwaltsgerichts im Hinblick auf die Kostenentscheidung sofortige Beschwerde erhoben worden ist, wurde diese durch den Anwaltsgerichtshof im September 2011 zurückgewiesen. Der Rechtsanwalt hat sich im November 2011 mit einer Rechtsmittelschrift an den Bundesgerichtshof gewandt.

Anwaltsgerichtshof in der Freien und Hansestadt Hamburg

Der Anwaltsgerichtshof bestand im Berichtsjahr 2011 wie in den Jahren zuvor aus zwei Senaten. Diese waren am 31. Dezember 2011 wie folgt besetzt:

Präsident: RA Dr. Kay Soehring (ab 01.12.2011)

I. Senat

RA Dr. Kay Soehring, Vorsitzender
 RA Dr. Joachim Frh. von Falkenhausen,
 stellvertr. Vorsitzender
 RA Dr. Hans-Jürgen Grambow
 RA Prof. Dr. Christian Bernzen
 RA Christian Brüggemann
 VRiOLG Dr. Buchholz
 RiOLG Henning Huusmann
 RiOLG Jörn Feddersen
 RiOLG Tobias Brauer

II. Senat

RA Klaus-Ulrich Ventzke, Vorsitzender
 RA Dr. Matthias Wolter,
 stellvertr. Vorsitzender
 RA Dr. Blau
 RA Prof. Dr. Winterhoff
 RAin Dr. Britta Hannemann
 VRiOLG Gerd Harder
 VRiOLG Hans Lauenstein
 VRiOLG Dr. Carsten Beckmann
 RiOLG Norbert Sakuth

Die Einzelheiten der Geschäftstätigkeit des Anwaltsgerichtshofes und deren Gegenstände entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Statistik:

	Nicht erledigte Verfahren am Beginn des Jahres	Neuzugänge	Erledigte Verfahren	Verfahrensdauer der erledigten Sachen		Nicht erl. Verfahren am Ende des Jahres
				bis 6 Monate	über 6 Monate	
<u>I. Verwaltungsrechtliche Anwaltssachen</u>						
a) Zulassungsverfahren	0	0	0	0	0	0
b) Rücknahme- und Widerrufsverfahren	4	7	4	0	4	7
c) Verfahren nach § 57 Abs. 3 BRAO	0	1	1	1	0	0
d) Fachanwaltsverfahren	0	0	0	0	0	0
e) einstw. Anordnungen Beschlussanfechtungen sonst. Verf. nach BRAO	13	5	11	1	10	7
<u>II. Anwaltsgerichtliche Verfahren</u>						
a) Rechtsmittel - Berufung § 143 BRAO - Beschwerden § 142 BRAO	2	0	2	0	2	0
b) Verfahren nach §§ 122 Abs. 2, 123 Abs. 2, §§ 150, 161 a BRAO	0	0	0	0	0	0
<u>III. Sonstige Verfahren</u>						
AR-Sachen	0	1	1	1	0	0
Gesamt	19	14	19	3	16	14

Der Kammervorstand berichtet hiermit der Kammerversammlung über die Verwaltung des Vermögens im abgelaufenen Geschäftsjahr 2011 und kommt seiner Verpflichtung zur Rechnungslegung (§ 73 Abs. 2 Nr. 7 BRAO) damit nach.

Sie finden nachstehend:

I. Kammervermögen

1. Einnahmen- und Ausgabenrechnung für das Geschäftsjahr 2011 einschließlich eines Vergleiches zum Vorjahr - Anlage 1 -
2. Erläuterungen zur Einnahmen- und Ausgabenrechnung für das Geschäftsjahr 2011 in der Form einer detaillierten Übersicht über die einzelnen Einnahmen sowie Ausgaben einschließlich eines Vorjahresvergleiches - Anlage 2 -
3. Darstellung der Bestandsentwicklung der liquiden Mittel nach dem Stand des 31.12.2011 einschließlich eines Vorjahresvergleiches - Anlage 3 -
4. Aktualisierter Haushaltsplan für das Jahr 2012 sowie Haushalt und Planung für das Jahr 2013 als Grundlage für die Beschlussfassung über den Haushalt 2012 und Kammerbeitrag 2013 einschließlich der Vorjahreswerte - Anlage 4 -

II. Ausbildungsumlage

1. Einnahmen- und Ausgabenrechnung der Umlage zur Finanzierung der anwaltsbezogenen Referendarausbildung für das Geschäftsjahr 2011 einschließlich eines Vorjahresvergleiches - Anlage 5 -
2. Erläuterungen zur Einnahmen- und Ausgabenrechnung der Umlage zur Finanzierung der anwaltsbezogenen Referendarausbildung für das Geschäftsjahr 2011 einschließlich eines Vorjahresvergleiches - Anlage 6 -
3. Bestandsentwicklung der liquiden Mittel der Ausbildungsumlage im Geschäftsjahr 2011 einschließlich eines Vorjahresvergleiches - Anlage 7 -
4. Haushalt und Planung der Ausbildungsumlage 2012 einschließlich eines Vorjahresvergleiches - Anlage 8 -



Anmerkungen

I. Zum Kammervermögen

1. Sie finden als Anlage 3 eine Darstellung der Bestandsentwicklung der liquiden Mittel, um den Finanzstatus über Anlage 1 und 2 hinaus transparent werden zu lassen.
2. Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer hat gemäß § 98 Abs. 2 BRAO die Kosten des Amtsgerichts zu tragen. Diese betragen im Berichtsjahr 2011 insgesamt Euro 31.605,79 (Vorjahr: Euro 28.945,04), davon für Personalkosten (ohne soziale Aufwendungen) Euro 18.226,09 (Vorjahr: Euro 17.935,78), Miete Euro 8.277,80 (hier wurde noch am 30.12.2011 die Miete für das 1. Quartal 2012 eingezogen) Vorjahr: Euro 6.622,24) und allgemeine Bürokosten Euro 5.101,90 (Vorjahr: Euro 4.387,02).
3. In der Geschäftsstelle waren am 31.12.2011 insgesamt 21 (Vorjahr 21) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (einschließlich der Geschäftsführung) beschäftigt, davon 10 Teilzeitkräfte. Zwei Mitarbeiterinnen davon waren wie im Vorjahr am 31.12.2011 in Elternzeit. Beim Amtsgericht ist weiterhin eine Mitarbeiterin in Teilzeit beschäftigt.

4. Der Kammervorstand erhebt nicht von allen Mitgliedern den vollen Kammerbeitrag. Nach den Bestimmungen der Beitragsordnung wird der Kammerbeitrag vielmehr in den dort vorgesehenen Fällen ermäßigt. Dadurch ergeben sich gemessen an dem rechnerischen Beitragsaufkommen bei voller Beitragszahlung durch jedes Kammermitglied die im Folgenden dargestellten Mindereinnahmen. Die Beitragsermäßigungen für Berufsanfänger und bei Kammerwechsel nach Hamburg werden nicht mehr gesondert ausgewiesen.

	2010	2011
1. Ermäßigungen in Härtefällen (§ 6 BeitrO)	Euro 12.246,50	Euro 13.827,00
2. Beitragserlasse wegen Schwerbehinderung (§ 3 BeitrO)	Euro 6.790,00	Euro 6.384,00
3. Beitragserlasse wegen Ausscheidens (§ 4 Ziff. 2 BeitrO)	Euro 13.153,00	Euro 14.280,00
4. Beitragserlasse wegen Todes eines Mitglieds (§ 6 BeitrO)	Euro 1.904,00	Euro 1.848,00
	<u>Euro 34.093,50</u>	<u>Euro 36.339,00</u>

Am 31.12.2011 bestanden noch offene Kammerbeitragsforderungen aus dem laufenden Jahr und den Vorjahren in Höhe von Euro 31.894,50 (Vorjahr: Euro 28.765,38). Im Jahr 2011 konnten Beitragsforderungen aus den Vorjahren in Höhe von Euro 4.169,36 realisiert werden. Es mussten Forderungen in Höhe von Euro 4.412,00 (Vorjahr: Euro 2.030,00) wertberichtigt werden. Für die Ausbildungsumlage bestanden Rückstände in Höhe von Euro 1.542,50 (Vorjahr: Euro 865,00). Die Realisierungsmöglichkeiten aller Forderungen sind ungewiss.

5. Die Einnahmen- und Ausgabenrechnung weist für 2011 einen Überschuss von Euro 194.419,36 aus. In den letzten Geschäftsjahren wurden jeweils folgende Ergebnisse erzielt:

Geschäftsjahr	Jahresergebnis EUR	Reinvermögen TEUR
2003	+ 96.305,85	1.754
2004	- 81.514,62	1.673
2005	+ 165.273,12	1.838
2006	+ 143.599,09	1.982
2007	+ 179.660,48	2.161
2008	+ 47.332,49	2.209
2009	- 141.040,92	2.068
2010	- 141.327,49	1.927
2011	- 194.419,36	1.732

Die Höhe der Kammerbeiträge reduzierte sich von Euro 228,-- in 2002 auf Euro 168,-- in 2011.

Die Personalkosten erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 60 (6,4 %) aufgrund zusätzlicher Kosten für die befristete Einstellung eines weiteren Geschäftsführers aus Anlass der Vertretung einer Mitarbeiterin in der Geschäftsführung und allgemeiner Gehaltsanpassungen. Die sonstigen Ausgaben gemäß Nr. II 9 der Anlage 1 bzw. 2 erhöhten sich im Wesentlichen aufgrund höherer Kosten für Abwicklungen.

Für die Vertretung in den Wahlanfechtungsverfahren sind im Jahre 2011 Gesamtkosten in Höhe von Euro 7.961,83 (Vorjahr: Euro 14.277,80) entstanden.

6. Beitragsverwendung 2011

Der Kammerbeitrag enthält insgesamt Euro 44,50 (Vorjahr: Euro 44,00) durchlaufende Gelder:

Für jedes am 1. Januar 2011 zugelassene Mitglied zahlte die Hanseatische Rechtsanwaltskammer an die

	<u>2010</u>	<u>2011</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
- Bundesrechtsanwaltskammer		
- Beitrag	31,00	31,00
- Öffentlichkeitsarbeit	<u>2,50</u>	2,50
- Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft in Berlin	<u>3,00</u>	<u>2,00</u>
	36,50	35,50
- Hülfskasse Deutscher Rechtsanwälte	<u>7,50</u>	<u>9,00</u>
	<u>44,00</u>	<u>44,50</u>
	=====	=====

Das sind 26,5 % (Vorjahr: 26,2 %) des Jahresbeitrages.

Hanseatische Rechtsanwaltskammer					
Entwicklung des Vermögens je Kammermitglied 2002 bis 2011					
Jahr	Vermögen	Mitgliederzahl	Vermögen je Kammermitglied	Veränderung zum Vorjahr	
2002	1.658.600,78 €	6.719	246,85 €	25,19 €	11,4%
2003	1.754.906,63 €	7.075	248,04 €	1,19 €	0,5%
2004	1.673.392,01 €	7.471	223,99 €	-24,06 €	-9,7%
2005	1.838.665,13 €	7.853	234,14 €	10,15 €	4,5%
2006	1.982.264,22 €	8.120	244,12 €	9,99 €	4,3%
2007	2.161.924,70 €	8.429	256,49 €	12,37 €	5,1%
2008	2.209.257,19 €	8.768	251,97 €	-4,52 €	-1,8%
2009	2.068.216,27 €	9.017	229,37 €	-22,60 €	-9,0%
2010	1.926.888,78 €	9.272	207,82 €	-21,55 €	-9,4%
2011	1.732.469,42 €	9.604	180,39 €	-27,43 €	-13,2%

II. Zur Ausbildungsumlage

Sie finden als Anlagen 5 bis 8 die Abrechnung über die im Jahre 2004 erstmalig erhobene und vom Kammervermögen vollständig getrennt geführte und verbuchte Ausbildungsumlage. Sie wurde in 2011, wie im Vorjahr, in Höhe von Euro 6,00 (statt der beschlossenen Euro 25,00) pro Mitglied erhoben.

Im Berichtsjahr überstiegen die Ausgaben die Einnahmen um Euro 1.816,63.

Der Kammervorstand ruft im Jahr 2012 die Ausbildungsumlage erneut lediglich in Höhe von Euro 6,00 anstelle der von der Kammerversammlung beschlossenen Euro 25,00 pro Kammermitglied ab. Der Liquiditätsbestand der Ausbildungsumlage wird deshalb im Jahr 2012 wieder deutlich reduziert werden.

Die Abwicklung der Zahlungen erfolgt über ein gesondertes Bankkonto und einen gesonderten Buchungskreislauf.

In die Kammerrechnungslegung gemäß Anlagen 1 bis 4 gehen diese Beträge deswegen nicht ein.

Prüfung der Rechnungslegung

I.

Kassenprüfer

Auf der Kammerversammlung 2011 sind als Kassenprüfer des Vorstandes für vier Jahre die Rechtsanwälte und Fachanwälte für Steuerrecht Eckhard Wolter und Ulrich Gerken gewählt worden.

Beide Kollegen haben die Buchhaltungsunterlagen einschließlich der Belege für 2011 geprüft und keine Beanstandungen erhoben. Sie werden auf der Kammerversammlung über ihre Feststellungen berichten.

II.

Wirtschaftsprüfer

Der vom Vorstand beauftragte Wirtschaftsprüfer hat folgende Bescheinigung erteilt:

„Wir haben auftragsgemäß die Einnahmen-/Ausgabenrechnung sowohl des allgemeinen Kammerhaushaltes als auch der Umlage zur Finanzierung der anwaltsbezogenen Referendarausbildung - unter Einbeziehung der Buchführung - der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2011 unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die Buchführung sowie die Aufstellung der Einnahmen-/Ausgabenrechnungen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Grundlage für unsere Prüfung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise sowie die uns erteilten Auskünfte. Diese Unterlagen haben wir auftragsgemäß auf ihre Ordnungsmäßigkeit beurteilt.

Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Beurteilungen so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil abgegeben werden kann. Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in Buchführung und Einnahmen-/Ausgabenrechnungen überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

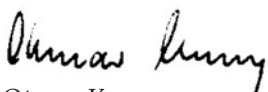
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei unserer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse sind die uns vorgelegten Unterlagen, auf deren Grundlage wir die Einnahmen-/Ausgabenrechnungen geprüft haben, ordnungsgemäß.“

Hamburg, 14. Februar 2012

Ausborn & Partner
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dirk Stresska
Wirtschaftsprüfer

Hamburg, den 29. Februar 2012



Otmar Kury
Präsident



Bernd-Ludwig Holle
Schatzmeister

Anlage 1

Hanseatische Rechtsanwaltskammer
Einnahmen- und Ausgabenrechnung
für das Geschäftsjahr 2011
(Erläuterungen in Anlage 2)

	<u>2010</u> EUR	<u>2011</u> EUR	<u>Abw.</u> TEUR
I. <u>Einnahmen</u>			
1. Kammerbeiträge	1.489.313,62	1.531.940,88	42
2. Zulassungsgebühren/ Fachanwaltsgebühren etc.	88.650,00	89.230,00	0
3. Prüfungsgebühren, Berufsausbildung/Fortbildung	26.894,50	19.518,00	-7
4. Aufsichtsverfahren	10.664,20	5.835,80	-5
5. Erstattungen von Verfahrenskosten	11.437,08	16.359,73	5
6. Seminare	4.180,00	3.200,00	-1
7. Sonstige Einnahmen	10.765,17	12.487,09	2
8. Vermögenserträge	71.247,95	45.179,79	-26
9. Durchlaufende Gelder	<u>12.185,36</u>	<u>9.000,00</u>	<u>-3</u>
Gesamteinnahmen	<u>1.725.337,88</u>	<u>1.732.751,29</u>	<u>7</u>
II. <u>Ausgaben</u>			
1. Personalkosten			
a) Gehälter + Aushilfslöhne RAK	731.146,66	780.716,59	50
b) Gehälter + Aushilfslöhne AnwG	17.935,78	18.226,09	0
c) <u>Soziale Aufwendungen</u>	<u>138.168,96</u>	<u>148.625,40</u>	<u>10</u>
<u>Summe:</u>	<u>887.251,40</u>	<u>947.568,08</u>	<u>60</u>
d) Aufwandsentschädigungen	12.658,20	10.526,20	-2
2. Verwaltungskosten	167.870,99	187.489,04	20
3. Raumkosten	167.368,26	171.960,94	5
4. Beiträge, Versicherungen	406.182,15	423.863,05	18
5. Reise- und Sitzungskosten	39.311,57	36.856,97	-3
6. Seminare	4.700,49	150,00	-5
7. Verfahrenskosten	40.685,51	42.424,91	2
8. Prüfungskosten Berufsausbildung/Fortbildung	26.246,64	30.278,80	4
9. Sonstige Ausgaben	100.748,15	67.956,46	-33
10. Durchlaufende Gelder	<u>13.642,01</u>	<u>8.096,20</u>	<u>-6</u>
Gesamtausgaben	<u>1.866.665,37</u>	<u>1.927.170,65</u>	<u>60</u>
III. <u>Ergebnis</u>	<u><u>-141.327,49</u></u>	<u><u>-194.419,36</u></u>	<u><u>-53</u></u>

Hanseatische Rechtsanwaltskammer
Einzel- und Abweichungsdarstellung der
Einnahmen- und Ausgabenrechnung
für das Geschäftsjahr 2011

I. Einnahmen

1. Kammerbeiträge

	<u>2010</u>	<u>2011</u>	<u>Abw.</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<u>Zusammensetzung:</u>			
Mitgliedsbeiträge ¹⁾	1.483.003,12	1.525.243,63	42.240,51
Verspätungszuschläge	6.310,50	6.697,25	386,75
	<u>1.489.313,62</u>	<u>1.531.940,88</u>	<u>42.627,26</u>

**2. Zulassungsgebühren/
Fachanwaltsgebühren etc.**

	<u>2010</u>	<u>2011</u>	<u>Abw.</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<u>Zusammensetzung:</u>			
Zulassungen RA	40.950,00	46.600,00	5.650,00
Zulassungen GmbH (§ 59c BRAO)	4.080,00	3.570,00	-510,00
Kammerwechsel (§ 27 BRAO)	9.050,00	9.900,00	850,00
Vertreterbestellung (§ 53 BRAO)	200,00	220,00	20,00
Kanzleipflichtbefreiung (§ 29 BRAO)	320,00	740,00	420,00
Fachanwaltsgebühren	34.050,00	28.200,00	-5.850,00
	<u>88.650,00</u>	<u>89.230,00</u>	<u>580,00</u>

**3. Prüfungsgebühren,
Berufsausbildung/Fortbildung**

	<u>2010</u>	<u>2011</u>	<u>Abw.</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<u>Zusammensetzung:</u>			
Zwischenprüfung Sommer	3.400,00	2.825,00	-575,00
Abschlußprüfung Sommer	9.713,50	11.704,50	1.991,00
Zwischenprüfung Winter	525,00	475,00	-50,00
Abschlußprüfung Winter	4.131,00	4.513,50	382,50
Fortbildung Rechtsfachwirt ²⁾	9.125,00	0,00	-9.125,00
	<u>26.894,50</u>	<u>19.518,00</u>	<u>-7.376,50</u>

¹⁾ Höhe der Mitgliedsbeiträge: 2007 = 200,00 €; 2008 = 180,00 €; 2009 = 168,00 €; 2010 = 168,00 €; 2011 = 168,00 €.

²⁾ Die Prüfungsgebühren werden turnusmäßig nur alle zwei Jahre bei Beginn eines neuen Kurses fällig.

4. Aufsichtsverfahren

	<u>2010</u>	<u>2011</u>	<u>Abw.</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<u>Zusammensetzung:</u>			
AnwG - Geldbußen	10.664,20	4.335,80	-6.328,40
Zwangsgelder	0,00	1.500,00	1.500,00
	<u>10.664,20</u>	<u>5.835,80</u>	<u>-4.828,40</u>

5. Erstattungen von Verfahrenskosten ³⁾

	<u>2010</u>	<u>2011</u>	<u>Abw.</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<u>Zusammensetzung:</u>			
Erstattung Verfahrenskosten Zivilsachen	8.207,65	14.296,39	6.088,74
Erstattung Verfahrenskosten AnwG	2.157,95	993,65	-1.164,30
Kostenerstattung Gerichtsvollzieher	1.071,48	1.069,69	-1,79
	<u>11.437,08</u>	<u>16.359,73</u>	<u>4.922,65</u>

6. Seminare

	<u>2010</u>	<u>2011</u>	<u>Abw.</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
RVG-Seminar ⁴⁾	4.180,00	3.200,00	-980,00
	<u>4.180,00</u>	<u>3.200,00</u>	<u>-980,00</u>

7. Sonstige Einnahmen

	<u>2010</u>	<u>2011</u>	<u>Abw.</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<u>Zusammensetzung:</u>			
Kostenerstattung Referendarausbildung	6.000,00	6.000,00	0,00
weitere Einnahmen	4.765,17	6.487,09	1.721,92
	<u>10.765,17</u>	<u>12.487,09</u>	<u>1.721,92</u>

8. Vermögenserträge

	<u>2010</u>	<u>2011</u>	<u>Abw.</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<u>Zusammensetzung:</u>			
Zinserträge Wertpapiere	47.388,04	33.631,66	-13.756,38
Zinserträge Verwaltungskonto	2.612,96	6.034,40	3.421,44
Zinserträge Vermögensverwaltung	395,32	156,44	-238,88
Zinserträge Girokonten	240,22	145,62	-94,60
erhaltene Stückzinsen	9.899,19	3.876,17	-6.023,02
gezahlte Stückzinsen	-4.919,18	0,00	4.919,18
Kursgewinne bei Wertpapiereinlösung	15.631,40	1.745,50	-13.885,90
realisierte Kursverluste aus festverzinslichen Wertpapieren	0,00	-410,00	-410,00
	<u>71.247,95</u>	<u>45.179,79</u>	<u>-26.068,16</u>

³⁾ Siehe verauslagte Kosten unter II. Ausgaben 7. Verfahrenskosten.

⁴⁾ Siehe verauslagte Kosten unter II. Ausgaben 6. Seminare. Das Seminar findet 2012 statt. Es handelt sich um vorausgezahlte Teilnehmerbeiträge.

9. Durchlaufende Gelder

	<u>2010</u> <u>EUR</u>	<u>2011</u> <u>EUR</u>	<u>Abw.</u> <u>EUR</u>
<u>Zusammensetzung:</u>			
Begabtenförderung	12.185,36	9.000,00	-3.185,36
	<u>12.185,36</u>	<u>9.000,00</u>	<u>-3.185,36</u>
Gesamteinnahmen	<u>1.725.337,88</u>	<u>1.732.751,29</u>	<u>7.413,41</u>

II. Ausgaben

1. Personalkosten

	<u>2010</u> <u>EUR</u>	<u>2011</u> <u>EUR</u>	<u>Abw.</u> <u>EUR</u>
a) <u>Gehälter RAK</u>			
Gehälter RAK ⁵⁾	751.012,95	798.656,07	47.643,12
Aushilfslöhne RAK	8.886,09	12,22	-8.873,87
Erstattungen Lohnfortzahlungskosten	-28.752,38	-17.951,70	10.800,68
b) <u>Gehälter AnwG</u>			
Gehälter AnwG	17.369,28	17.714,88	345,60
Aushilfslöhne AnwG	566,50	511,21	-55,29
c) <u>Soziale Aufwendungen RAK + AnwG</u>			
soziale Abgaben	134.198,06	144.392,42	10.194,36
Berufsgenossenschaftsbeiträge	<u>3.970,90</u>	<u>4.232,98</u>	<u>262,08</u>
	<u>887.251,40</u>	<u>947.568,08</u>	<u>60.316,68</u>
d) <u>Aufwandsentschädigungen</u>			
Fachausschüsse	6.075,00	4.300,00	-1.775,00
Vorstand	4.743,00	4.386,00	-357,00
Präsident	<u>1.840,20</u>	<u>1.840,20</u>	<u>0,00</u>
	<u>12.658,20</u>	<u>10.526,20</u>	<u>-2.132,00</u>

2. Verwaltungskosten

	<u>2010</u> <u>EUR</u>	<u>2011</u> <u>EUR</u>	<u>Abw.</u> <u>EUR</u>
<u>Zusammensetzung:</u>			
Bürokosten RAK	20.898,43	20.590,39	-308,04
Bürokosten AnwG	4.387,02	5.101,90	714,88
EDV-Kosten	18.404,32	22.071,87	3.667,55
Drucksachen ⁶⁾	35.168,18	39.640,97	4.472,79
Reparaturkosten	5.583,00	8.344,65	2.761,65
Investitionen in Sachanlagen	8.914,54	9.309,74	395,20
Bücher und Zeitschriften	12.053,08	14.145,52	2.092,44
Porto ⁶⁾	38.965,66	56.367,12	17.401,46
Telefon, Telefax und Internet	6.646,27	7.284,11	637,84
Courtage Wertpapiere	1.257,96	118,75	-1.139,21
sonstige	<u>15.592,53</u>	<u>4.514,02</u>	<u>-11.078,51</u>
	<u>167.870,99</u>	<u>187.489,04</u>	<u>19.618,05</u>

3. Raumkosten

	<u>2010</u> <u>EUR</u>	<u>2011</u> <u>EUR</u>	<u>Abw.</u> <u>EUR</u>
<u>Zusammensetzung:</u>			
Mieten RAK	160.746,02	163.683,14	2.937,12
Mieten AnwG ⁷⁾	<u>6.622,24</u>	<u>8.277,80</u>	<u>1.655,56</u>
	<u>167.368,26</u>	<u>171.960,94</u>	<u>4.592,68</u>

⁵⁾ Erhöhte Kosten infolge der befristeten Einstellung eines weiteren Geschäftsführers aus Anlass der Vertretung einer Mitarbeiterin.

⁶⁾ Erhöhte Kosten infolge der als Briefwahl durchgeführten Wahl zur Satzungsversammlung.

⁷⁾ Die Miete für das 1. Quartal 2012 wurde noch am 30. Dezember 2011 eingezogen.

4. Beiträge, Versicherungen

	<u>2010</u>	<u>2011</u>	<u>Abw.</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<u>Zusammensetzung:</u>			
Hilfskasse deutscher Rechtsanwälte	67.627,50	83.448,00	15.820,50
Bundesrechtsanwaltskammer ⁸⁾	329.120,50	329.156,00	35,50
Deutsches Anwaltsinstitut	4.662,22	4.789,72	127,50
Verband Feier Berufe	2.000,00	2.000,00	0,00
Verein Rechtsstandort ⁹⁾	0,00	1.700,00	1.700,00
Versicherungen	2.771,93	2.769,33	-2,60
	<u>406.182,15</u>	<u>423.863,05</u>	<u>17.680,90</u>

5. Reise- und Sitzungskosten

	<u>2010</u>	<u>2011</u>	<u>Abw.</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<u>Zusammensetzung:</u>			
Reisekosten	25.796,97	26.936,08	1.139,11
Sitzungskosten	6.709,10	7.055,48	346,38
Tagungskosten	222,00	216,41	-5,59
Kammerversammlung	6.583,50	2.649,00	-3.934,50
	<u>39.311,57</u>	<u>36.856,97</u>	<u>-2.454,60</u>

6. Seminare

	<u>2010</u>	<u>2011</u>	<u>Abw.</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
RVG-Seminar	4.700,49	0,00	-4.700,49
Seminare	0,00	150,00	150,00
	<u>4.700,49</u>	<u>150,00</u>	<u>-4.550,49</u>

7. Verfahrenskosten

	<u>2010</u>	<u>2011</u>	<u>Abw.</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<u>Zusammensetzung:</u>			
Verfahrenskosten Zivilsachen	20.031,16	28.936,93	8.905,77
Verfahrenskosten AnWG und AGH ¹⁰⁾	18.649,74	11.522,27	-7.127,47
Gerichtsvollzieherkosten	2.004,61	1.965,71	-38,90
	<u>40.685,51</u>	<u>42.424,91</u>	<u>1.739,40</u>

⁸⁾ Die ausführlichen Erläuterungen entnehmen Sie bitte dem Geschäftsbericht auf Seite 24.

⁹⁾ Einmalige Zahlung des Mitgliedsbeitrages für die Jahre 2009 - 2011.

¹⁰⁾ Es sind Verfahrenskosten in Höhe von 7.961,83 € (Vorjahr 14.277,80 €) betreffend die Wahlanfechtung enthalten.

8. Prüfungskosten, Berufsausbildung/Fortbildung

	<u>2010</u> <u>EUR</u>	<u>2011</u> <u>EUR</u>	<u>Abw.</u> <u>EUR</u>
<u>Zusammensetzung:</u>			
Zwischenprüfung Sommer	3.224,84	2.756,57	-468,27
Abschlussprüfung Sommer	11.924,08	14.490,52	2.566,44
Zwischenprüfung Winter	839,00	536,40	-302,60
Abschlussprüfung Winter	4.289,01	5.140,17	851,16
Fortbildung Rechtsfachwirt/in	448,88	99,37	-349,51
Ausbildung sonstiges	5.520,83	7.255,77	1.734,94
	<u>26.246,64</u>	<u>30.278,80</u>	<u>4.032,16</u>

9. Sonstige Ausgaben

	<u>2010</u> <u>EUR</u>	<u>2011</u> <u>EUR</u>	<u>Abw.</u> <u>EUR</u>
<u>Zusammensetzung:</u>			
Buchführungs- und			
Jahresabschlusskosten	10.652,91	10.399,41	-253,50
Fortbildungskosten für Mitarbeiter	6.306,15	6.603,98	297,83
Öffentlichkeitsarbeit ¹¹⁾	33.882,47	12.092,11	-21.790,36
1. Hamburger Rechtstag	0,00	9.791,00	9.791,00
Außerordentl. Ausgaben/Abwicklung	22.868,75	21.141,60	-1.727,15
Kosten Anwaltsausweis	13.465,24	7.928,36	-5.536,88
Hamburger Anwaltsverzeichnis	13.394,13	0,00	-13.394,13
Universitäts-/Anwaltsausbildung	178,50	0,00	-178,50
	<u>100.748,15</u>	<u>67.956,46</u>	<u>-32.791,69</u>

10. Durchlaufende Gelder

	<u>2010</u> <u>EUR</u>	<u>2011</u> <u>EUR</u>	<u>Abw.</u> <u>EUR</u>
<u>Zusammensetzung:</u>			
Begabtenförderung	13.642,01	8.096,20	-5.545,81
	<u>13.642,01</u>	<u>8.096,20</u>	<u>-5.545,81</u>

Gesamtausgaben

	<u>1.866.665,37</u>	<u>1.927.170,65</u>	<u>60.505,28</u>
--	---------------------	---------------------	------------------

III. Ergebnis

	<u>-141.327,49</u>	<u>-194.419,36</u>	<u>-53.091,87</u>
--	--------------------	--------------------	-------------------

¹¹⁾ Davon einmalige Kosten für die neue Homepage 13.387,50 €.

Anlage 3

Hanseatische Rechtsanwaltskammer Bestandsentwicklung der liquiden Mittel im Geschäftsjahr 2011

	Stand am 31.12.2010	Stand am 31.12.2011
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Kassenbestand	838,53	605,94
Guthaben bei Kreditinstituten:		
Girokonten	14.151,25	22.820,04
Tagesgeldkonto	584.489,03	597.523,43
Vermögensverwaltungskonto	4.582,47	25.972,51
Geld in Transit	0,00	3.000,00
Depotbestand:		
festverzinsliche Wertpapiere ¹⁾	<u>1.322.827,50</u>	<u>1.082.547,50</u>
	1.926.888,78	
Ausgabenüberschuss für das Geschäftsjahr 2011	<u>-194.419,36</u>	
	<u>1.732.469,42</u>	<u>1.732.469,42</u>

¹⁾ Der Bestand enthält ausschließlich mündelsichere Wertpapiere. Der Kurswert betrug am 31.12.2011 1.091.119,00 €, wodurch sich insgesamt stille Reserven von 8.571,50 € (Vorjahr 9.704,90 €) errechnen.

Anlage 4

Hanseatische Rechtsanwaltskammer
Haushalt und Planung
für die Geschäftsjahre 2010 bis 2013

	2010 TEUR (Ist)	2011 TEUR (Plan)	2011 TEUR (Ist)	2012 TEUR Plan (alt)	2012 TEUR Plan (neu)	2013 Plan
I. Einnahmen						
1. Kammerbeiträge ¹⁾	1.489	1.549	1.532	1.795	1.807 ¹⁾	1.860
2. Zulassungsgebühren/ Fachanwaltsgebühren etc.	89	86	89	89	92	98
3. Prüfungsgebühren, Berufsausbildung/Fortbildung	27	25	20	34	28	19
4. Aufsichtsverfahren	11	6	6	6	7	7
5. Erstattungen von Verfahrenskosten	11	2	16	2	10	10
6. Seminare	4	0	3	4	2	0
7. Sonstige Einnahmen	11	10	13	10	9	7
8. Vermögenserträge	71	35	45	30	35	29
9. Durchlaufende Gelder	12	10	9	10	9	9
Gesamteinnahmen	<u>1.725</u>	<u>1.723</u>	<u>1.733</u>	<u>1.980</u>	<u>1.999</u>	<u>2.039</u>
II. Ausgaben						
1. Personalkosten						
a) - c) Gehälter incl. Sozialabgaben	887	976	948	1.002	975	988
d) Aufwandsentschädigungen	13	18	11	18	18	18
2. Verwaltungskosten ²⁾	168	194	187	200	230	188
3. Raumkosten	167	180	172	182	191	180
4. Beiträge, Versicherungen	406	423	424	454	460	477
5. Reise- und Sitzungskosten	39	41	37	36	41	36
6. Seminare	5	0	0	4	3	0
7. Verfahrenskosten	41	42	42	32	32	32
8. Prüfungskosten, Berufsausbildung/Fortbildung	26	30	30	30	33	27
9. Sonstige Ausgaben	101	93	68	93	91	91
10. Durchlaufende Gelder	14	10	8	10	9	9
Gesamtausgaben	<u>1.867</u>	<u>2.007</u>	<u>1.927</u>	<u>2.061</u>	<u>2.083</u>	<u>2.046</u>
III. Ergebnis	<u><u>-142</u></u>	<u><u>-284</u></u>	<u><u>-194</u></u>	<u><u>-81</u></u>	<u><u>-84</u></u>	<u><u>-7</u></u>

¹⁾ Erhöhung des Kammerbeitrages durch Beschluss der Kammerversammlung am 13.04.2011 von 168,00 € auf 192,00 €

²⁾ Im Jahre 2012 erscheinen Neuauflagen aller wichtigen Kommentare. Diese müssen für alle Vorstandsmitglieder beschafft werden!

Hanseatische Rechtsanwaltskammer
Einnahmen- und Ausgabenrechnung
der Umlage zur Finanzierung der anwaltsbezogenen Referendarausbildung
für das Geschäftsjahr 2011
(Erläuterungen in Anlage 6)

	<u>2009</u> EUR	<u>2010</u> EUR	<u>2011</u> EUR	Abw. <u>2010/2011</u> TEUR
I. <u>Einnahmen</u>				
1. Ausbildungsumlage	52.919,00	52.865,25	54.573,75	2
2. Vermögenserträge	<u>669,49</u>	<u>105,78</u>	<u>140,67</u>	<u>0</u>
Gesamteinnahmen	<u>53.588,49</u>	<u>52.971,03</u>	<u>54.714,42</u>	<u>2</u>
II. <u>Ausgaben</u>				
1. Personalkosten/ Honorar Klausurersteller	3.332,00	0,00	0,00	0
2. Verwaltungskosten	6.000,00	6.000,00	6.000,00	0
3. Anwalts-AG'en ¹⁾	67.331,99	56.093,78	47.964,28	-8
4. Sonstige Ausgaben	<u>226,55</u>	<u>7.681,71</u>	<u>2.566,77</u>	<u>-5</u>
Gesamtausgaben	<u>76.890,54</u>	<u>69.775,49</u>	<u>56.531,05</u>	<u>-13</u>
III. <u>Ergebnis</u>	<u>-23.302,05</u>	<u>-16.804,46</u>	<u>-1.816,63</u>	<u>15</u>

¹⁾ Die Wahlpflicht-AG's finden aufgrund geringer Nachfrage seitens der Referendare nicht im eingeplanten Umfang statt.

Hanseatische Rechtsanwaltskammer
Erläuterungen zur
Einnahmen- und Ausgabenrechnung
der Umlage zur Finanzierung der anwaltsbezogenen Referendarausbildung
für das Geschäftsjahr 2011

I. Einnahmen

1. Ausbildungsumlage	<u>2009</u> EUR	<u>2010</u> EUR	<u>2011</u> EUR	Abw. <u>2010/2011</u> EUR
Umlagebeiträge ²⁾	<u>52.919,00</u>	<u>52.865,25</u>	<u>54.573,75</u>	<u>1.708,50</u>
2. Vermögenserträge	<u>2009</u> EUR	<u>2010</u> EUR	<u>2011</u> EUR	Abw. <u>2010/2011</u> EUR
<u>Zusammensetzung:</u>				
Zinserträge Girokonten	76,57	17,42	1,38	-16,04
Zinserträge Festgeld	438,46	0,00	0,00	0,00
Zinserträge Cash-Konto	<u>154,46</u>	<u>88,36</u>	<u>139,29</u>	<u>50,93</u>
	<u>669,49</u>	<u>105,78</u>	<u>140,67</u>	<u>34,89</u>
Gesamteinnahmen	<u>53.588,49</u>	<u>52.971,03</u>	<u>54.714,42</u>	<u>1.743,39</u>

²⁾ Die jährliche Umlage beträgt 25,00 €; abgerufen wurden für 2009 = 6,00 €, 2010 = 6 €, 2011 = 6,00 € pro Kammermitglied.

II. Ausgaben

1. Personalkosten/Honorar Klausurersteller

	<u>2009</u>	<u>2010</u>	<u>2011</u>	Abw.
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>2010/2011</u>
				<u>EUR</u>
Klausurersteller ³⁾	<u>3.332,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

2. Verwaltungskosten

	<u>2009</u>	<u>2010</u>	<u>2011</u>	Abw.
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>2010/2011</u>
				<u>EUR</u>
Pauschalaufwand für Kammergeschäftsstelle	<u>6.000,00</u>	<u>6.000,00</u>	<u>6.000,00</u>	<u>0,00</u>

3. Anwalts-AG`en

	<u>2009</u>	<u>2010</u>	<u>2011</u>	Abw.
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>2010/2011</u>
				<u>EUR</u>
<u>Zusammensetzung:</u>				
Einführungs-AG	47.207,77	45.276,42	39.625,72	-5.650,70
Wahlpflicht-AG	18.324,22	10.817,36	6.838,56	-3.978,80
Tandem-AG	<u>1.800,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.500,00</u>	<u>1.500,00</u>
	<u>67.331,99</u>	<u>56.093,78</u>	<u>47.964,28</u>	<u>-8.129,50</u>

4. Sonstige Ausgaben

	<u>2009</u>	<u>2010</u>	<u>2011</u>	Abw.
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>2010/2011</u>
				<u>EUR</u>
<u>Zusammensetzung:</u>				
Buchführungskosten	73,55	72,85	70,15	-2,70
Sonstige Kosten	<u>153,00</u>	<u>7.608,86</u> ⁴⁾	<u>2.496,62</u> ⁴⁾	<u>-5.112,24</u>
	<u>226,55</u>	<u>7.681,71</u>	<u>2.566,77</u>	<u>-5.114,94</u>

Gesamtausgaben

	<u>76.890,54</u>	<u>69.775,49</u>	<u>56.531,05</u>	<u>-13.244,44</u>
--	------------------	------------------	------------------	-------------------

III. Ergebnis

	<u>-23.302,05</u>	<u>-16.804,46</u>	<u>-1.816,63</u>	<u>14.987,83</u>
--	-------------------	-------------------	------------------	------------------

³⁾ In 2009 wurden von 4 Rechtsanwälten die sogenannten Anwaltsklausuren im 2. Staatsexamen erstellt. In 2010 und 2011 wurden keine Anwaltsklausuren erstellt.

⁴⁾ Kosten für Neudruck Broschüren "AG Rechtsanwaltsberuf".

Anlage 7

Hanseatische Rechtsanwaltskammer
Bestandsentwicklung der liquiden Mittel
der Umlage zur Finanzierung der anwaltsbezogenen Referendarausbildung
im Geschäftsjahr 2011

	Stand am 31.12.2010	Stand am 31.12.2011
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Guthaben bei Kreditinstituten:		
Girokonto	757,81	201,89
Cash-Konto	<u>9.542,82</u>	<u>8.282,11</u>
	10.300,63	8.484,00
Ausgabenüberschuss für das Geschäftsjahr 2011	<u>-1.816,63</u>	
	<u>8.484,00</u>	<u>8.484,00</u>

Anlage 8

Hanseatische Rechtsanwaltskammer
Haushalt und Planung der Umlage zur Finanzierung
der anwaltsbezogenen Referendarausbildung
für die Geschäftsjahre 2011 und 2012

	<u>2011</u> <u>EUR</u> (Ist) mit Umlage 6 €	<u>2012</u> <u>EUR</u> (Plan) mit Umlage 6 €
I. <u>Einnahmen</u>		
1. Ausbildungsumlage	54.573,75	57.654,00
2. Vermögenserträge	<u>140,67</u>	<u>100,00</u>
Gesamteinnahmen	<u><u>54.714,42</u></u>	<u><u>57.754,00</u></u>
II. <u>Ausgaben</u>		
1. Honorar für Klausurerstellung	0,00	1.000,00
2. Verwaltungskosten	6.000,00	3.600,00
3. Anwalts-AG'en		
Einführungs-AG	39.625,72	43.000,00
Wahlpflicht-AG	6.838,56	8.000,00
Tandem-AG	1.500,00	3.000,00
4. Sonstige Ausgaben	<u>2.566,77</u>	<u>2.500,00</u>
Gesamtausgaben	<u><u>56.531,05</u></u>	<u><u>61.100,00</u></u>
III. <u>geplanter Ausgaben-/Einnahmenüberschuss</u>	-1.816,63	-3.346,00
IV. <u>Vermögen:</u>		
Bestand 01.01.2012		8.484,00
geplanter Ausgaben- und Einnahmenüberschuss		<u>-3.346,00</u>
Saldo 31.12.2012 (geplant)		<u><u>5.138,00</u></u>

Hanseatische Rechtsanwaltskammer

KAMMERREPORT

NAME	AUFGABENGEBIET	DURCHWAHL	ERREICHBAR
RAin Dr. Kenter Geschäftsführung	Mitgliederberatung A bis G Kanzleiabwicklungen A-K <i>kenter@rak-hamburg.de</i>	35 74 41-23	Mo bis Do 10-14 Uhr
RAin Dr. Noster Geschäftsführung	Mitgliederberatung H bis L Fortbildung zum Rechtsfachwirt <i>noster@rak-hamburg.de</i>	35 74 41-29	Mo bis Mi 8-14 Uhr
RA Reineke Geschäftsführung	Mitgliederberatung M bis S Berufsausbildung, Gebührenberatung, Homepage <i>reineke@rak-hamburg.de</i>	35 74 41-13	Mo bis Fr 9-17 Uhr
RA Scharmer Geschäftsführung	Mitgliederberatung T bis Z Fachanwaltschaften, Buchhaltung, Kanzleiabwicklungen L bis Z, Unerlaubte Rechtsberatung Kammerreport, Juristenausbildung <i>scharmer@rak-hamburg.de</i>	35 74 41-14	Mo bis Fr 9-17 Uhr
Frau Helmcke	Büroleitung Fachanwaltschaften allgemein, Fachausschüsse <i>helmcke@rak-hamburg.de</i>	35 74 41-15	Mo bis Do 9-16 Uhr
Frau Mendl	<u>Fachanwaltschaften:</u> Familienrecht, Gewerblicher Rechtsschutz, Informationstechnologierecht, Miet- und Wohnungseigentumsrecht, Transport- und Speditionsrecht <i>mendl@rak-hamburg.de</i>	35 74 41-12	Mo bis Fr 9-13 Uhr
Frau Bürkel	<u>Fachanwaltschaften:</u> Agrarrecht, Arbeitsrecht, Bank- und Kapitalmarkt- recht, Bau- und Architektenrecht, Erbrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Insolvenzrecht, Medizinrecht, Sozialrecht, Steuerrecht, Strafrecht, Urheber- und Medien- recht, Verkehrsrecht, Versicherungsrecht, Verwaltungsrecht <i>buerkel@rak-hamburg.de</i>	35 74 41-28	Mo bis Do 9-16 Uhr Fr 9-13 Uhr
Frau Lassen	Sachbearbeitung Mitglieder A, B, T bis Z unerlaubte Rechtsberatung <i>lassen@rak-hamburg.de</i>	35 74 41-20	Mo bis Do 9-16 Uhr Fr 9-13
Frau Tarasiuk	Sachbearbeitung Mitglieder C bis E, G <i>tarasiuk@rak-hamburg.de</i>	35 74 41-24	Mo bis Do 9-16 Uhr Fr 9-13 Uhr
Frau Weinheimer	Sachbearbeitung Mitglieder H Buchhaltung Kammerreport, Kammerschnellbrief, Homepage <i>weinheimer@rak-hamburg.de</i>	35 74 41-16	Mo bis Do 9-16 Uhr Fr 9-13 Uhr
Frau von Ghyczy	Sachbearbeitung Mitglieder F, I bis K, Elektronische Signatur, Gebührengutachten, Juristenausbildung <i>vonghyczy@rak-hamburg.de</i>	35 74 41-17	Mo bis Fr 9-13 Uhr
Frau Horn	Sachbearbeitung Mitglieder L bis Q Ausbildungsabteilung A bis K, Zwischen- und Abschlussprüfung, Rechtsanwaltsfachangestellte <i>horn@rak-hamburg.de</i>	35 74 41-19	Mo bis Do 9-16 Uhr Fr 9-13 Uhr
Frau Hummel	Sachbearbeitung Mitglieder R, S Ausbildungsabteilung L bis Z Begabtenförderung, Rechtsfachwirte <i>hummel@rak-hamburg.de</i>	35 74 41-18 9-16 Uhr	Mo bis Do Fr 9-13 Uhr
Frau Fischer	Buchhaltung (Kammerbeitrag) <i>fischer@rak-hamburg.de</i>	35 74 41-22	Mo bis Fr 9-13 Uhr